

**ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft**

Konzernabschluss
Zum 31. Dezember 2024

und

Konzernlagebericht für
das Geschäftsjahr 2024

**ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft, Hannover**

Inhaltsverzeichnis

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024	3
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024	34
• Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024	34
• Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1 Januar bis 31. Dezember 2024	36
• Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1 Januar bis 31. Dezember 2024	37
• Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2024	38
• Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024	39
Anlage 1 – Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2024	103
Anlage 2 – Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2023	105
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	107

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1.	Grundlagen des Konzerns	4
2.	Wirtschaftsbericht	5
2.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung	5
2.2	Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2024	6
2.3	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	10
3.	Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	16
4.	Chancen- und Risikobericht	17
4.1.	Chancen	17
4.2.	Risikomanagementsystem	18
4.3.	Verkehrs- und Transportleistungen	21
4.4.	Sonstige Dienstleistungen	23
4.5.	Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands	24
5.	Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)*	24
5.1	Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex	24
5.2	Vergütungsbericht und Vergütungssystem	24
5.3	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	25
5.4	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse	27
5.5	Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands	28
5.6	Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat	28
6.	Sonstige Berichte	29
6.1.	Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a HGB	29
6.2.	Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 289c HGB (ungeprüft)*	30
6.3.	Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Entgeltbericht) (ungeprüft)*	30
7.	Prognosebericht	31
7.1.	Verkehrs- und Transportleistungen	31
7.2.	Sonstige Dienstleistungen	32
7.3.	Konzernprognose	33

1. Grundlagen des Konzerns

Der Konsolidierungskreis des Konzerns der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover (ÜSTRA), hat sich im Zusammenhang mit den vollkonsolidierten Unternehmen im Berichtszeitraum nicht verändert. Die GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH (GVH) wurde im Berichtsjahr erstmalig im Rahmen der At-Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen, zuvor war sie aus Wesentlichkeitsgründen mit den Anschaffungskosten im Konzernabschluss erfasst.

Der ÜSTRA Konzern umfasst im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr das Segment Verkehrs- und Transportleistungen (ÜSTRA). Andere Segmente umfassen lediglich noch die Aktivitäten der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover (Gehry-Tower) sowie die Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen der ÜSTRA. Entsprechend wird die Zusammensetzung und Entwicklung des ÜSTRA Konzerns maßgeblich durch die Entwicklung der ÜSTRA beeinflusst.

Die ÜSTRA ist ein börsennotiertes Verkehrsunternehmen und betreibt mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen das Liniennetz in der Landeshauptstadt Hannover sowie den umliegenden Städten und Gemeinden der Region Hannover. Sie befördert ca. 163,5 Millionen Fahrgäste im Jahr und ist damit die leistungsstärkste Dienstleisterin für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Niedersachsen.

Mit über 44 Millionen Wagenkilometern pro Jahr (Bahn und Bus) und mehr als 2.500 Beschäftigten befördert die ÜSTRA die Menschen in Hannover und ihre Gäste tagsüber im 10-Minuten-Takt. Sie trägt damit zu einer effizienten und klimaschonenden öffentlichen Mobilität der Landeshauptstadt Hannover und der Region bei. Durch die Beteiligung von ÜSTRA Reisen ist sie auch für die Maschseeschifffahrt zuständig.

Die ÜSTRA ist Gesellschafterin im Verkehrsverbund Großraum-Verkehr Hannover (GVH). Der GVH bündelt die Aktivitäten des ÖPNV und sichert die Mobilität der Menschen in der Region Hannover. Die Verbundpartner erbringen die Verkehrsleistungen mit Bus, Stadtbahn, Regional- und S-Bahnlinien und ermöglichen umfassende Mobilität im Tarifgebiet durch einen einheitlichen Tarif. Mehrheitsgesellschafter der GVH GmbH ist die Region Hannover, die 51 % der Gesellschaftsanteile hält. Die weiteren 49 % der Gesellschaftsanteile werden neben der GVH GmbH selbst (0,1 %) zusammen von den Verkehrsunternehmen ÜSTRA (33 %), DB Regio AG (7,7 %) regiobus Hannover GmbH (regiobus) (5,8 %), WestfalenBahn GmbH (1,5 %), metronom Eisenbahngesellschaft mbH (0,8 %) und erixx GmbH (0,1 %) gehalten. Weiterhin gehören zum Verbund die Transdev Hannover GmbH und Regionalverkehre Start Deutschland GmbH.

Die Region Hannover übt darüber hinaus die Funktion der Aufgabenträgerin für den hiesigen Nahverkehr aus. Und das nicht nur für die Landeshauptstadt Hannover, sondern für alle 21 Städte und Gemeinden in der Region Hannover.

Zur langfristigen Unternehmenssicherung hat die ÜSTRA im Mai 2008 einen Partnerschaftsvertrag mit der Region Hannover, dem Betriebsrat der ÜSTRA sowie der

Gewerkschaft ver.di abgeschlossen. Der Partnerschaftsvertrag stellt den normativen Rahmen zur Umsetzung und Weiterführung der Unternehmensstrategie dar.

Die Region Hannover hat die ÜSTRA auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) im Wege einer Direktvergabe gemäß VO (EG) 1370/2007 betraut. Mit Wirkung vom 25. September 2015 erbringt die ÜSTRA auf dieser Rechtsgrundlage die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehren im ÖPNV durch Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen und Stadtbahnen im Tarifgebiet des GVH. Der ÖDA umfasst alle bis dahin von der ÜSTRA betriebenen Linien (Linienbündel „Stadt Hannover“) und hat eine Laufzeit von 22½ Jahren. Er endet am 24. März 2038. Für den gleichen Zeitraum hat die Genehmigungsbehörde, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), Hannover, die Liniengenehmigungen für das Linienbündel erteilt.

Die ÜSTRA ermittelt und berichtet unterjährig regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung und Zielerreichung mit den wichtigsten Steuerungsgrößen Umsatz und das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Verlustausgleich im Plan-Ist-Vergleich.

Eine laufende Liquiditätskontrolle einschließlich eines Liquiditätsmanagements und einer Kreditüberwachung erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen und Finanzen. Zudem ist die ÜSTRA seit Mai 2019 in das Cash-Management der Region Hannover einbezogen.

Zur Sicherstellung des hohen Investitionsaufkommens wurde in 2022 ein zweckgebundener Investitionskredit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) i.H.v. insgesamt 100.000 Tsd. € abgeschlossen. Ein Abruf aus diesem Kreditrahmen ist bislang nicht erfolgt.

Zur Liquiditätssteuerung besteht eine nicht gezogene Kreditlinie bei der Sparkasse Hannover sowie bei der BNP Paribas S.A. i.H.v. jeweils 17,5 Mio. €, insgesamt 35 Mio. €. Zur Absicherung weiterer Liquiditätsbedarfe wurde zudem ein Darlehen mit der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. (Versorgungseinrichtung) i.H.v. 25 Mio. € geschlossen.

Damit soll sichergestellt werden, dass die ÜSTRA ihren laufenden Verbindlichkeiten im Prognosezeitraum jederzeit fristgerecht nachkommen kann.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Der noch immer andauernde Krieg in der Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten stellen erhebliche Risikofaktoren für die Weltwirtschaft dar. Zusätzliche Risikofaktoren sind die unklaren wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland sowie die Handelspolitik der neuen US-Regierung.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Jahr 2024 weiterhin in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Infolge hoher Energiekosten und einem weiterhin erhöhten Zinsniveau sowie zunehmender Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft und unsicheren wirtschaftlichen Aussichten schrumpfte die Wirtschaft 2024 in Deutschland wie bereits im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 %

niedriger.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen 2024 weiter an, allerdings deutlich geringer als in den drei vorangegangenen Jahren. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt nur noch bei +2,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Teuerung im Bereich Verkehr lag im Jahresdurchschnitt unterhalb der Gesamtteuerung und betrug in 2024 +1,0 % im Vergleich zum Vorjahresniveau.

Aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 sind die Preise für kombinierte Tickets für Bahn, Bus und Ähnliches in 2024 um -7,4 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Fahrgastzahlen im ÖPNV sind gemäß Branchenverband VDV mit rund 9,8 Milliarden Fahrgästen in 2024 bundesweit um 300 Millionen Fahrgäste gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Im Vergleich dazu sind bedingt durch das Deutschlandticket die durchschnittlichen Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2024 branchenweit gesunken, was die Branche im Zusammenhang mit den um rund 11 % gestiegenen Personalkosten weiterhin vor wirtschaftliche Herausforderungen stellt.

Das im Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket, welches den Nutzern ermöglicht, in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs in Deutschland zu einem Monatspreis von 49 Euro zu fahren, wurde nach den Ergebnissen einer bundesweiten Marktforschung pro Monat durchschnittlich von rund 13,1 Millionen Fahrgästen genutzt. Hierbei fand eine Verlagerung von acht Prozent der Fahrten vom Auto zum ÖPNV statt. Die finanzielle Absicherung für das Jahr 2025 wurde im Dezember 2024 durch die Zustimmung des Bundestags und Bundesrats zu einer Aktualisierung des Regionalisierungsgesetzes gesichert, wodurch nicht verwendete Mittel aus den Vorjahren auf Folgejahre übertragen werden können. Eine langfristige Finanzierung über das Jahr 2025 hinaus ist derzeit offen. Zum 1. Januar 2025 wurde der Monatspreis für das Deutschlandticket auf 58 Euro angehoben. In der Region Hannover wird es jedoch weiterhin regionale Vergünstigungen mit der 365-Euro-Variante für Job- und Sozialtickets geben.

Die Energiemärkte haben sich in 2024 trotz der anhaltenden Konflikte im Nahen Osten und der Ukraine weiter konsolidiert. Nach einem Tiefpunkt im Februar sind die Strompreise an der EEX-Börse bis zum Jahresende kontinuierlich angestiegen.

2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2024

2.2.1 Verkehrs- und Transportleistungen

2.2.1.1 ÜSTRA

Die Fahreinnahmen der im Jahr 2024 verkauften Deutschlandtickets sind stark durch die Varianten des Jobtickets geprägt, die es so nur in der Region Hannover gibt: Mehr als die Hälfte der Abonentinnen und Abonnenten des Deutschlandtickets im GVH bezogen das „Deutschlandticket Hannover Job“ und das „Deutschlandticket Hannover Job 100“. Auch die auf das Niveau eines 365-Euro-Tickets abgesenkten Deutschlandticket-Produkte im Sozialtarif und für ehrenamtlich tätige Abonnenten tragen zur positiven Entwicklung bei. Weitere Deutschlandticket-Abos in der Region wurden über die Vertriebskanäle der Deutschen Bahn (DB) und andere Anbieter wie den Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) abgeschlossen.

Die ÜSTRA hat im Monat Dezember 2024 insgesamt rund 98.400 Deutschlandtickets verkauft, davon rund 58.000 Jobtickets. Die Bundespolitik hat mit Einführung des Deutschlandtickets auch für das Jahr 2024 weitreichende Ausgleichszahlungen zur Deckung nicht gedeckter

Fahrgeldrückgänge inkl. einem Ausgleichleistungsaufschlag bei Angebotserweiterung der Fahrplanleistungen sowie Erstattungsleistungen nach SGB IX und einer zusätzlichen Vertriebskostenpauschale vorgenommen. Diese Zusage gilt bis zum Jahr 2025. Ob und inwieweit auch für das Jahr 2025 und darüber hinaus noch Ausgleichszahlungen gewährt werden, kann nicht abgeschätzt werden, sodass die Kundenrückgewinnung weiter ein großes Thema bleiben wird.

Die Erhebung der Fahrgastzahlen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2024 lässt sich bedingt durch den Cyberangriff im Jahr 2023, dessen Auswirkungen auch im Jahr 2024 spürbar waren, nicht detailliert nachweisen. Zählraten von zum Teil auch ausgetauschten automatischen Zählgeräten konnten noch nicht vollständig verarbeitet werden oder sind durch verunfallte Fahrzeuge nicht in erforderlicher Qualität einsetzbar gewesen. Aus Nebenerhebungen und teilweise manuellen Zählungen im Verlauf des Jahres 2024 lässt sich jedoch annehmen, dass die Fahrgastdaten gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2023 moderat gestiegen sind. Die angenommenen Beförderungsdaten lassen ein Niveau von ca. 163,5 Mio. Fahrgästen vermuten. Der seit August 2023 von der ÜSTRA übernommene On-Demand-Verkehr "sprinti" trägt hierzu positiv bei.

Die Strombeschaffung für den Lieferzeitraum bis 2027 wurde im Dezember 2024 abgeschlossen. Hierdurch wird eine hohe Versorgungssicherheit erreicht. Um ab Anfang 2025 die benötigten Strommengen für das Lieferjahr 2028 planmäßig beschaffen zu können, wurden die vertraglichen Voraussetzungen im Dezember 2024 geschaffen.

Die Endabrechnung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) bzw. des Strompreisbremsengesetzes (StromPBG) für das Kalenderjahr 2023 konnte aufgrund gesetzlicher Terminanpassungen im Jahr 2024 nicht abgeschlossen werden. Dies wird erst 2025 möglich sein.

Der Umbau des Busbetriebshofes Mittelfeld schreitet stetig voran. Die baulichen Arbeiten für die neue Abstellung konnten im Jahr 2024 weitestgehend abgeschlossen werden. Anfang 2025 stehen noch die restlichen Elektroinstallationsarbeiten (Beleuchtung etc.) an, sodass eine zeitnahe Fertigstellung angestrebt wird. Die neue Abstellung bietet Platz für 40 bis 50 Busse (je nach Typ) und wird in Teilen ebenfalls bereits mit Ladeinfrastruktur ausgestattet. Die Inbetriebnahme der Ladetechnik auf dem Betriebshof Mittelfeld soll in 2025 erfolgen.

Die Fertigstellung der Ladeinfrastruktur auf den Linien verzögert sich, da sich baurechtliche Verfahren in die Länge gezogen haben. Die Ladeinfrastruktur am Endpunkt „Aegidientorplatz“ konnte in 2024 fertiggestellt werden. Auf der Linie 120 kommen vermehrt Elektrobusse zum Einsatz. Seit Ende August 2024 wird im Busbereich ein reduzierter Fahrplan angeboten. Dies wurde notwendig, da ein hoher Krankenstand im Fahrdienst Bus, eine zuverlässige Leistungserbringung erschwerte. Die Situation hat sich zum Jahresende entspannt, sodass die Reduzierungen verringert werden konnten. Der Busbetrieb Dau hat zu Mitte 2024 die Betriebsaufgabe verkündet. Infolgedessen musste die ÜSTRA die Leistungen auffangen.

Die Modernisierung und Verjüngung der Busflotte schreitet weiter voran. Im ersten Halbjahr 2024 wurde ein Rahmenvertrag zur Lieferung von Hybridbussen abgeschlossen, wodurch

maximal 40 Solo-Hybridbusse und 35 Gelenk-Hybridbusse bis Ende 2027 abgerufen werden können. In 2024 wurden 6 Solo-Hybridbusse beschafft und zum Ende des Jahres wurden neue Hybridbusse der Firma Mercedes auf Linie geschickt. Diese Busse sind mit einem neuen Sicherheitspaket ausgestattet worden: Ein erweiterter Abbiegeassistent, ein Geschwindigkeitsassistent sowie ein Aufmerksamkeitsassistent gehören nun zur Grundausrüstung von neuen Bussen

Bei dem Projekt Neubau Betriebshof Glocksee wurden aufgrund von um ca. 25 % erhöhten Baupreisen die Gesamtprojektkosten in 2023 aktualisiert. Um den ursprünglichen Kostenrahmen einhalten zu können, mussten die Planungen angepasst werden. Diese Umplanung wurde in 2024 abgeschlossen. Die Genehmigungsunterlagen sind entsprechend aktualisiert worden, sodass Anfang 2025 die notwendigen Beschlüsse der Gremien der ÜSTRA sowie der Region Hannover eingeholt werden können.

Für den Bau der neuen Stadtbahn TW 4000 sind die Abstimmungen mit dem Fahrzeughersteller Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles (CAF) S.A. zur Auslieferung des Loses 1a mit insgesamt 42 Fahrzeugen weiter vorangegangen. Der Schwerpunkt der Projektarbeit lag im Jahr 2024 auf der Festlegung der detaillierten Konstruktionsausführungen. Die Arbeiten hierzu werden voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2025 abgeschlossen. Parallel haben erste Abstimmungen zu der Projektphase Produktion und Baubegleitung stattgefunden, die im Jahr 2025 fortgesetzt werden. In der ersten Jahreshälfte 2024 wurde darüber hinaus mittels eines 1:1-Modells (Mock Up) ausgewählten Fahrgastgruppen und Stakeholdern ein erster Eindruck vom neuen Fahrzeugtyp vermittelt. Außerdem wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Auswahl des Fahrgastsitzes durchgeführt, indem drei verschiedene Sitze in einem TW 3000 im regulären Linienbetrieb eingesetzt und zur Abstimmung gestellt wurden. Das erste Fahrzeug der Serie TW 4000 wird nach aktualisiertem Terminplan Ende 2026 in Hannover erwartet.

Für die weitere Beschaffung über das Los 1a hinaus wurden mit dem Los 1b weitere Fahrzeuge bei der LNVG zur Förderung beantragt. Eine finale Entscheidung zum Fördermittelantrag zum Los 1b wird im ersten Halbjahr 2025 erwartet.

Der On-Demand-Service sprinti wurde im Jahr 2024 in allen 12 Umlandkommunen in der äußeren Tarifzone C der Region Hannover angeboten. Die ÜSTRA setzte dafür 20 Minibusse mit 18 Sitzen, der durch die ÜSTRA beauftragte Dienstleister Via Mobility DE GmbH 100 Fahrzeuge mit 5 oder 6 Sitzen ein. Der Erfolg des sprinti und damit auch die Fahrgastzahlen haben sich im Jahr 2024 kontinuierlich positiv entwickelt. So wurde das Angebot im Jahr 2024 von insgesamt 1,27 Millionen Fahrgästen genutzt. Täglich wurden durchschnittlich ca. 3.500 und maximal bis zu 5.000 Fahrgäste befördert.

Das sprinti-Projekt wurde bis zum Ende des Jahres 2024 im Rahmen des Modellprojektes MoHaWiV¹ mit insgesamt 15,9 Mio. € durch den Bund gefördert. Da eine Anschlussförderung nicht möglich war, hat die Region Hannover die Fortführung der Finanzierung des sprinti-Betriebs für weitere drei Jahre (2025 bis 2027) aus dem eigenen Haushalt sichergestellt. Somit konnte auch der Dienstleistungsvertrag zwischen der ÜSTRA und dem Betreiber Via Mobility DE

¹ Modellregion Hannover – Wandel im Verkehr. Dabei handelt es sich um ein Förderprojekt zur Stärkung des ÖPNV zusammen mit regiobus, GVH und der Region, zu dem verschiedene Teilprojekte, u.a. ‚sprinti‘, gehören.

GmbH verlängert werden.

Die derzeit noch geltende Notmaßnahme zur Vergabe der On-Demand-Dienstleistungen an die ÜSTRA („Not-ÖDA“) soll zum 01. August 2025 durch den in der Erarbeitung befindlichen regulären ÖDA On-Demand-Verkehre, der eine Gültigkeit von 10 Jahren haben soll, ersetzt werden.

Durch eine Zusammenführung der Markenwelten der ÜSTRA, regiobus und des GVH wird seit April 2024 die ÜSTRA mit einer neuen Bildmarke, dem sogenannten ÜMO, als alleinige Marke für die drei Unternehmen eingesetzt. Zusätzlich wurden die drei Internetauftritte zu einer Webseite, erreichbar unter <https://www.uestra.de>, zusammengefasst. Alle drei Unternehmen bleiben rechtlich selbstständig. Mit der neuen Bildmarke ÜMO war die ÜSTRA von Anfang April 2024 bis zum Saisonende der 2. Fußball-Bundesliga im Mai 2024 der Hauptsponsor von Hannover 96, wodurch der neue Markenauftritt in kurzer Zeit einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde.

Die Einführung der neuen Bildmarke war gleichzeitig eng verbunden mit dem Weg hin zum Gemeinschaftsbetrieb von ÜSTRA und regiobus, der ab dem 01. Januar 2025 zur Weiterentwicklung der regionalen Verkehre startet. Die beiden Unternehmen bleiben zwar formal selbstständig, werden aber organisatorisch unter der Dachmarke der „neuen“ ÜSTRA als ein Betrieb geführt. Die Basis für die Zusammenarbeit wurde in Form einer Führungsvereinbarung Ende 2024 beschlossen, womit die letzte formalrechtliche Voraussetzung erfüllt und die vertragliche Grundlage für das größte Projekt im hannoverschen Nahverkehr geschaffen wurde.

In Bezug auf den WLAN-Ausbau für Fahrgäste sind seit Mitte des Jahres 2024 neben den Bussen nun auch alle Stadtbahnlinien sowie die ersten beiden Tunnelstationen „Aegidientorplatz“ und „Kröpcke“ mit kostenlosem WLAN ausgestattet. Im Jahr 2025 soll die sukzessive Ausstattung der weiteren Tunnelstationen folgen.

Am 10. Juni 2024 kam es an der Station Messe Ost zu einer Großkollision zwischen zwei Stadtbahnen. Involviert waren jeweils drei Fahrzeuge des Stadtbahntyps TW 2X00 und des TW 3000. Davon haben fünf Fahrzeuge erhebliche Schäden davongetragen. Die Reparatur der Schäden wurde im Jahr 2024 begonnen, aber insbesondere aufgrund von Materialmängeln erst im Jahr 2025 abgeschlossen.

Nach Eröffnung des Hochbahnsteiges im Mai 2024 und der Fertigstellung des Gleichrichterwerks, das den zusätzlichen Energiebedarf deckt, wurde am 2. August 2024 die Stadtbahnlinie 2 bis nach Gleidingen verlängert.

Im Rahmen des Roll-outs der neuen ÜSTRA Fahrkartenautomatengeneration wurden im Frühjahr 2024 in der ersten Phase 21 sogenannte Serviceterminals in den stark frequentierten Tunnelstationen aufgebaut. Anschließend wurden insgesamt 294 neue klassische Fahrkartenautomaten aufgestellt, womit der Roll-out im Herbst 2024 erfolgreich abgeschlossen war. Besonders hervorzuheben ist das neue Design der Automaten, die einen großen Bildschirm

und barrierefreie Bedienungselemente umfassen und die Zahlungsoptionen mit und ohne Bargeld bieten.

Am 8. September 2024 fand der 37. Entdeckertag in der Region Hannover statt, der in diesem Jahr erneut ein Gratis-Fahr'n-Tag war. Alle Busse und Bahnen, S-Bahnen, alle Regionalzüge (RB, RE) und das On-Demand-System sprinti konnten im GVH-Verbundgebiet an diesem Tag ganztägig ohne Fahrkarte in der 2. Wagenklasse in den Zonen ABC genutzt werden.

Die Allianz pro Schiene zeichnete am 4. November 2024 in Berlin vorbildliche Projekte mit dem Deutschen Verkehrswendepreis aus, von denen das Gleichrichterunterwerk GUW+ auf dem ÜSTRA Betriebshof in Döhren eines der Gewinner ist. Die ÜSTRA hat mit dem Projektkonsortium im Rahmen eines Forschungsprojekts mit dem GUW+ eine intelligente und einzigartige Lösung für den Einsatz von gebrauchten E-Bus Batterien als Zwischenspeicher gefunden, um deren Lebensdauer zu verlängern und damit die Elektromobilität im Busverkehr noch nachhaltiger zu gestalten. Das innovative Projekt GUW+ wurde im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördert.

Anfang Dezember 2024 wurden mehr als 100 Stadtbahnen der ÜSTRA mit Graffiti beschmiert. Da dies fast ein Drittel der gesamten Flotte betraf, konnten die beschmierten Wagen nicht wie sonst üblich zur Reinigung direkt aus dem Verkehr gezogen werden, sondern blieben im laufenden Betrieb, um den Beförderungsauftrag einhalten zu können.

Zur Absicherung weiterer Liquiditätsbedarfe und Investitionsvorhaben wurde im Dezember 2024 ein Darlehen mit der Versorgungseinrichtung i.H.v. 25 Mio. € geschlossen, die Zahlung erfolgte noch im Dezember.

2.2.2 Sonstige Dienstleistungen

2.2.2.1 Gehry-Tower

Der einzige Gesellschaftszweck ist der Betrieb und die Vermietung des nach den Plänen des Architekten Frank Gehry errichteten Gebäudes Goethestraße 13a/Reuterstraße 8, genannt Gehry-Tower, in Hannover.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung, insbesondere durch die Entwicklung bei der ÜSTRA und der dort erzielte handelsrechtliche Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich (80.255 Tsd. €), im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum handelsrechtlichen Plan des Jahresergebnis vor Verlustausgleich (138.630 Tsd. €) erneut günstiger verlaufen. Entsprechend stellt sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns dar, die sich im Wesentlichen aus der ÜSTRA ergibt:

2.3.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 3.835 Tsd. € auf 170.521 Tsd. €. Im Vergleich zum Plan von 177.312 Tsd. € ist eine Abweichung von -6.802 Tsd. € im Wesentlichen durch die Einführung des Deutschlandtickets zu verzeichnen.

Der Rückgang zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Segmenterlösen der ÜSTRA von 174.336 Tsd. € auf 170.510 Tsd. €. Die darin enthaltenen Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen (einschließlich Verkehrsmittelwerbung) betrugen 125.357 Tsd. € (Vorjahr: 130.608 Tsd. €).

Dabei sind die darin enthaltenen Einnahmen aus den vom Fahrgast gezahlten Fahrgeldern (inkl. erhöhtem Beförderungsentgelt) unter dem Einfluss der Fortführung des Deutschlandtickets inklusive der weiteren Fortführung preisgeminderter 365-Euro-Tickets und der weiteren Umwandlung des Semestertickets in ein Deutschlandticket Semester zum Ende des Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 3.931 Tsd. € bzw. -3,1 % auf 120.904 Tsd. € gesunken.

Die Tarifeinnahmen (inklusive Einnahme-Poolausgleich im GVH für Vorjahre) sind gegenüber dem Vorjahr um 4.342 Tsd. € bzw. - 3,5 % auf 120.084 Tsd. € gesunken. Die zum 1. Januar 2024 durchgeführte Tarifierhöhung im GVH hatte das Ziel, unter Berücksichtigung der durch die Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 hervorgerufenen Veränderungen eine durchschnittliche Anhebung der übrigen Fahrpreise in Höhe von circa 7,0 % anzustreben. Diese wirkte sich jedoch im Zuge der Ausweitung des Angebots bundesweit gültiger Deutschlandtickets kaum auf die Tarifeinnahmen aus. In Folge der Effekte aus dem preisstabil belassenen und vergünstigten Deutschlandtickets (49 €), unterstützt durch das in der Region nochmals reduzierte regionale 365-Euro-Tickets, führten erhebliche Verschiebungen von allen übrigen Fahrkarten zum Deutschlandticket und somit zu einem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen. Mit den preislich reduzierten Fahrkarten verfolgt die Politik das Ziel, die Verkehrswende zu fördern. Entsprechende Ausgleichsleistungen von Bund und Land sind unter 2.3.2 erläutert. Ein Zuwachs zeigt sich im Bereich der Schulfahrkarten, insbesondere beim Ausgleich der Region Hannover für Schulfahrten von Schülern mit einer Entfernung von mehr als zwei Kilometern vom Schulort. Im Zusammenhang mit der im GVH angebotenen „Ausbildungsnetzkarte“ wurde diese durch Landesmittel gem. §7e, Anlage 3 NNVG erneut vom zuständigen Aufgabenträger gefördert und an die ÜSTRA in Höhe von 989 Tsd. € ungeplant durchgereicht. Auch im Bereich der Seniorennetzkarten bildet sich ein kontinuierlicher Zuwachs auch in Folge der ausgelaufenen Aktion Fahrschein statt Führerschein weiter ab. Tarifeinnahmen in Folge von Veranstaltungen und Messen bewegten sich etwas unter dem Vorjahresniveau (2024: 2.682 Tsd. €, 2023: 3.320 Tsd. €). Fahrgastzahlen konnten in Folge eines Cyberangriffs im Jahr 2023 auch in 2024 nicht ausreichend ermittelt werden. Auf Basis von neueren Annahmen werden Fahrgastzahlen von 163,5 Mio. geschätzt.

Die ÜSTRA hat in 2024 wieder verstärkt Fahrausweisprüfungen vorgenommen, die Quote

festgestellter Fahrgäste ohne Fahrausweis lässt sich jedoch durch fehlende Kenntnis der genauen Fahrgastzahlen nicht adäquat ermitteln. Durch die Einführung des preisgünstigen und einfach verständlichen Deutschlandtickets kann aber davon ausgegangen werden, dass die Quote nicht die sonst übliche Höhe erreicht hat. Die Einnahmen aus dem erhöhten Beförderungsentgelt haben sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr mit 820 Tsd. € um 410 Tsd. € verdoppelt. In 2023 gab es aufgrund des Cyberangriffs wesentliche Ausfälle der Technik zur Erhebung von Fahrgästen ohne Fahrschein.

Der Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV gemäß § 231 Sozialgesetzbuch IX erfolgte in 2024 bei der ÜSTRA unter Anwendung des gesetzlich zugrunde zulegenden Anteils durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Verkehr für Niedersachsen in Höhe von 2,63 % (Vorjahr 2,59 %) auf Basis erzielter Tarifeinnahmen und erhöhter Beförderungsentgelte. Die ersatzweise Durchführbarkeit einer alle zwei Jahre durch Fahrgastzählungen zu erhebenden betriebsindividuellen Schwerbehindertenquote konnte durch diverse Vorkommnisse in der jüngeren Vergangenheit nicht ermöglicht werden. Für das Jahr 2018 wurde die betriebsindividuelle Quote letztmalig durch das Beratungsunternehmen GVS erhoben und in Höhe von 3,62 % ermittelt. Seitdem wurde keine Erhebung der betriebsindividuellen Quote mehr durchgeführt. Der leicht gestiegene amtliche Satz von 2,63 % führt jedoch bei den genannten geringeren Tarifeinnahmen und geminderten Zahlungen von erhöhten Beförderungsentgelten zu geringeren Ausgleichsleistungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3.141 Tsd. € und ist damit um 191 Tsd. € bzw. -5,7 % gesunken (Vorjahr: 3.332 Tsd. €).

Die sonstigen Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen in Höhe von 1.312 Tsd. € (Vorjahr: 1.343 Tsd. €) betreffen vorrangig Erträge aus der Vermietung von Werbeflächen, Sonderverkehre und Provisionserlöse.

Die Umsatzerlöse aus dem Drittgeschäft betrugen 45.152 Tsd. € (Vorjahr: 43.728 Tsd. €). Größte Positionen sind Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra) mit 31.320 Tsd. € (Vorjahr: 29.252 Tsd. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die nachverhandelten Kostensteigerungen im Instandhaltungsvertrag zurückzuführen.

2.3.2 Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im ÜSTRA Konzern im Geschäftsjahr 2024 auf 99.231 Tsd. € (Vorjahr: 96.839 Tsd. €; Plan: 77.422 Tsd. €) und resultieren im Wesentlichen aus der ÜSTRA.

Als Folge von in 2024 vorgenommenen Anpassungen der Billigkeitsrichtlinien zum Deutschlandticket und der Anwendung der Tarifpreismaßnahme auf die fortgeschriebenen Einnahmen des Jahres 2019 lagen die vereinnahmten Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket in Höhe von 85.356 Tsd. € (Vorjahr: 48.080 Tsd. €) deutlich über dem Plan von 55.370 Tsd. €.

Der Anstieg dieser Ausgleichsleistungen im Vergleich zum Vorjahr wird kompensiert durch den Wegfall der Ausgleichszahlungen zum ÖPNV-Rettungsschirm (10.503 Tsd. € in 2023), dem verringerten Zuschuss im Rahmen des neuen Energiepreisbremsengesetz i.H.v. 1.702 Tsd. € (18.052 Tsd. €) durch Auslaufen zum 31. Dezember 2023 sowie geringere Fördermittel für das Projekt MoHaWiV, insbesondere für das Teilprojekt sprinti in Höhe von insgesamt 9.066 Tsd. € (Vorjahr: 10.904 Tsd. €) gemindert.

Weitere wesentliche Veränderungen der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus der Zuschreibung des Anlagevermögens in Höhe von 894 Tsd. € (Vorjahr: 4.521 Tsd. €), Erträgen aus Versicherungserstattungen i.H.v. 737 Tsd. € (Vorjahr: 3.506 Tsd. €) sowie aus Rückstellungsaufösungen in Höhe von insgesamt 54 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Der Materialaufwand im ÜSTRA Konzern reduzierte sich deutlich um 19.474 Tsd. € auf 87.167 Tsd. €, was vorrangig aus gesunkenen Energiepreisen bei der ÜSTRA (-19.224 Tsd. €) resultiert und aus der allgemeinen Abschwächung der Marktpreise und einer erfolgreichen Umstellung der Einkaufsstrategie nach dem Beginn der Ukraine-Krise zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand im ÜSTRA Konzern betrug im Geschäftsjahr 2024 171.525 Tsd. € (Vorjahr: 162.309 Tsd. €) und betraf mit 171.519 Tsd. € (Vorjahr: 162.306 Tsd. €) hauptsächlich die ÜSTRA. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die Tarifierhöhung zum 1. März 2024 sowie die leicht erhöhte Mitarbeiterkapazität zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht um 1.970 Tsd. € auf 26.330 Tsd. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ÜSTRA Konzerns sind erneut um 6.608 Tsd. € auf 55.390 Tsd. € gestiegen. Diese Entwicklung ist vornehmlich der ÜSTRA zuzuschreiben und betrifft, neben allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen i.H.v. 23.800 Tsd. € (Vorjahr: 20.149 Tsd. €), welche u.a. die Beförderungsleistungen für einen Dienstleister im Rahmen des Projekts sprinti beinhaltet.

Beim Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen war ein Zuwachs um 679 Tsd. € auf 3.716 Tsd. € zu verzeichnen.

Das übrige Finanzergebnis verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2024 von -539 Tsd. € auf -1.763 Tsd. €, was insbesondere auf reduzierte Zinsen und ähnliche Erträge von 3.462 Tsd. € auf 1.511 Tsd. € sowie leicht rückläufigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 4.051 Tsd. € auf 3.325 Tsd. € zurückzuführen ist.

Unter den Ertragsteuern wird, wie auch im Vorjahr, ein Steueraufwand von 1 Tsd. € ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresergebnis von -68.710 Tsd. € ab (Vorjahr: -68.401 Tsd. €).

Überleitung des Jahresergebnisses nach IFRS auf den handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag vor

Verlustübernahme der ÜSTRA:

(in Tsd. €)		
	2024	2023
Jahresergebnis	-68.710	-68.401
Ergebnisbeitrag Gehry Tower	-136	-142
Konsolidierungseffekte und Anwendung der Equity Methode	-1.649	+3.043
Ergebniseffekt aus abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zwischen IFRS und HGB	-9.760	-6.111
<i>Davon Pensionsverpflichtungen</i>	-9.624	-5.303
<i>Davon sonstige Anpassungen</i>	-136	-808
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme ÜSTRA gemäß HGB	-80.255	-71.611

2.3.3 Operatives Ergebnis

Der ÜSTRA Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein negatives operatives Ergebnis nach IFRS in Höhe von -70.660 Tsd. € (Vorjahr: -70.897 Tsd. €). Das im Vergleich zum Vorjahr um 237 Tsd. € verbesserte operative Ergebnis resultiert vornehmlich aus der ÜSTRA.

Das operative Ergebnis des Segments Verkehrs- und Transportleistungen verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024 leicht im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum auf -70.273 Tsd. € (Vorjahr: -70.534 Tsd. €) und resultiert vorrangig aus dem Rückgang des Materialaufwands.

Im Einzelnen haben sich die Komponenten des operativen Ergebnisses wie folgt entwickelt:

Operatives Ergebnis (in Tsd. €)		
	2024	2023
Verkehrs- und Transportleistungen	-70.273	-70.534
Sonstige Dienstleistungen	-387	-363
Operatives Ergebnis	-70.660	-70.897

2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Bilanzsumme leicht von 585.845 Tsd. € auf 587.788 Tsd. €. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte bedingt:

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von insgesamt 31.029 Tsd. € (Vorjahr: 86.714 Tsd. €; Plan: 114.167 Tsd. €) ausgewirkt. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen insbesondere bei der Beschaffung von Stadtbahnwagen des Typs TW 4000 (Los 1b) wurde in 2024 erneut in geringerem Umfang als geplant investiert. Zudem gab es weitere Verschiebungen bei der Errichtung der Ladeinfrastruktur sowie in den Bau-Projekten Mittelfeld und Lahe.

Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 26.330 Tsd. € gegenüber. Insgesamt erhöhten sich unter Berücksichtigung von weiteren Zugängen und Zuschüssen die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr um 1.376 Tsd. € auf 410.988 Tsd. €. Nach IFRS 16 wurden im Sachanlagevermögen Nutzungsrechte an Leasinggegenständen „Grundstücke und Bauten“ in Höhe von 6.154 Tsd. €, „Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen“ in Höhe von 12.131 Tsd. € und „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ von 392 Tsd. € aktiviert. Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich unterjährige Zugänge von 459 Tsd. € (Vorjahr: 3.904 Tsd. €), welche sich im Bereich Grundstücke und Bauten (+172 Tsd. €) sowie im Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (+287 Tsd. €) auswirkten.

Die Finanzanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 18.717 Tsd. € auf 19.271 Tsd. €, was aus der ÜSTRA resultiert und die Guthaben der Wertkonten-Depots betrifft.

Die unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures und Beteiligungen erhöhten sich insbesondere aufgrund der Ergebnisentwicklung der Joint Ventures von 29.913 Tsd. € auf 31.571 Tsd. €.

Das Vorratsvermögen ist um 3.215 Tsd. € auf 16.380 Tsd. € gestiegen, was insbesondere auf die Aufstockung der Ersatzteillagerbestände für die Stadtbahnwagen TW 3000 zurückzuführen ist. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich von 17.182 Tsd. € auf 15.205 Tsd. €. Die sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte nahmen gegenüber dem Vorjahr leicht von 40.818 Tsd. € auf 40.722 Tsd. € ab. Der Liquiditätsbestand reduzierte sich nur leicht von 56.438 Tsd. € auf 53.652 Tsd. €.

Auf der Passivseite der Bilanz kam es zu einem Anstieg des Eigenkapitals von 257.758 Tsd. € auf 275.403 Tsd. €. Das erwirtschaftete Konzernjahresergebnis von -68.710 Tsd. € wird innerhalb des Ergebnisvortrags ausgewiesen und führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals. Gegenläufig erhöhte sich aufgrund des leicht gestiegenen Diskontierungszinssatzes (von 3,45 % auf 3,50 %) die Rücklage aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen von 19.779 Tsd. € auf 25.878 Tsd. €.

Das von 254.316 Tsd. € auf 246.015 Tsd. € gesunkene langfristige Fremdkapital resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Finanzverbindlichkeiten. Aufgrund planmäßiger Tilgungen auf Ebene der ÜSTRA reduzierten sich diese deutlich von 112.748 Tsd. € auf 98.348 Tsd. €. Zudem reduzierten sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von 18.771 Tsd. € auf 14.755 Tsd. €, was insbesondere auf die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen ist. Gegenläufig stiegen die Pensionsrückstellungen um 8.705 Tsd. € auf 67.075 Tsd. €. Durch den gestiegenen Diskontierungssatz von 3,45 % auf 3,50 % reduzierte sich die Pensionsverpflichtung, jedoch steht diesem Effekt das mit der VE geschlossene Darlehen i.H.v. 25.000 Tsd. € entgegen, welches aufgrund der zum Stichtag geltenden vertraglichen Ausgestaltung nicht als Deckungsvermögen einbezogen wurde.

Das kurzfristige Fremdkapital reduzierte sich von 73.771 Tsd. € auf 66.371 Tsd. €, was

vornehmlich aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 37.274 Tsd. € auf 25.201 Tsd. € resultiert und auf die ÜSTRA zurückzuführen ist. Hingegen stiegen die sonstigen nicht finanziellen Verpflichtungen, bedingt durch den Zugang erhaltener Zuschüsse i.H.v. 4.774 Tsd. €, von 16.937 Tsd. € auf 20.839 Tsd. €.

Während sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr um 79.554 Tsd. € auf -18.235 Tsd. € verbessert hat (Vorjahr: -97.789 Tsd. €), ist der Cashflow aus Investitionstätigkeit von 21.242 Tsd. € auf -22.930 Tsd. € gesunken. Zwar sind die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen um 51.335 Tsd. € rückläufig, im Vorjahr waren jedoch Einzahlungen aus Termingeldern i.H.v. 74.000 Tsd. € und um 22.198 Tsd. € höhere Einzahlungen aus Investitionszuschüssen zu verzeichnen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist im Geschäftsjahr um 63.019 Tsd. € auf 38.379 Tsd. € gesunken. Der Rückgang ist insbesondere auf die im Vorjahr erfassten Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 61.193 Tsd. € und die im Vergleich zum Vorjahr um 4.673 Tsd. € erhöhten planmäßigen Tilgungen der Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen.

3. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der ÜSTRA bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der ÜSTRA eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzbuchhaltungssysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch Richtlinien (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Die Verantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Kontroll- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand. Es ist Bestandteil des Planungs-,

Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im Unternehmen.

- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die prozessunabhängige interne Revision überprüft.

Am 31. März 2023 ist die ÜSTRA Ziel eines Cyberangriffs geworden. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der ÜSTRA konnte bei dem erlittenen Angriff durch eingeleitete Notfallpläne und Maßnahmen einen Schutz vor einem größeren Schaden innerhalb der Rechnungslegung gewährleisten. Mittlerweile sind alle Prozesse weitestgehend wieder im Regelbetrieb, es gibt jedoch noch vereinzelte Einschränkungen, die sich auch im Jahresverlauf 2024 ausgewirkt haben. Dies betrifft vorrangig das Fahrgastzählsystem sowie die Schnittstelle zur Stadtbahnwerkstatt-Software zur Auftragssteuerung (Boom), welche zwischenzeitlich aber wieder fehlerfrei im Einsatz ist.

Um das Erfolgsrisiko von Hackerangriffen zukünftig stärker zu minimieren, sind im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems neben IT-gestützten Maßnahmen, unter anderem Schulungsmaßnahmen zur Bewusstseinsstärkung vor den Gefahren durch Cyberkriminalität umgesetzt worden. Ein E-Learning-Tool für die permanente Schulung aller Mitarbeitenden im Bereich Cyber-Training wurde beschafft und befindet sich in der Einführungsphase.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zudem Verbesserungspotenziale im Zusammenhang mit der Beurteilung und Abbildung von Geschäftsvorfällen, inkl. der Geschäfte mit nahestehenden Personen identifiziert, mit dessen Umsetzung begonnen wurde.

4. Chancen- und Risikobericht

Die genaue Betrachtung von Chancen und Risiken ermöglicht der ÜSTRA bzw. dem Konzern, sich im Rahmen von Veränderungen der Bedingungen und Anforderungen von Stakeholdern und Umwelt zu positionieren und an welchen Stellen Veränderungen vorgenommen werden sollten. Die Nutzung des Verbesserungspotenzials zählt daher zu den wichtigsten Aufgaben des Managements. Auch wenn sich nicht alle Probleme vorhersehen oder lösen lassen, mindert das Risikomanagement die Gefahren, die der ÜSTRA evtl. Schaden zufügen können.

4.1. Chancen

Für die ÜSTRA – als kommunales Unternehmen – ergeben sich aufgrund der Rahmenbedingungen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Zuge der Daseinsvorsorge nur begrenzt wesentliche (Markt-) Chancen im Unterschied zu Unternehmen der freien Wirtschaft (beispielsweise Industrie- und Handelsunternehmen). Potenzielle Chancen werden unternehmensweit erkannt und genutzt:

Im Rahmen des neuen Gemeinschaftsbetriebs von ÜSTRA und regiobus und Markenstärkung der neuen ÜSTRA können neue Fahrgäste gewonnen werden und somit erhöhte Tarifeinnahmen generiert werden. Durch den Gemeinschaftsbetrieb ÜSTRA – regiobus mit gemeinsamer Nutzung von Betriebsmitteln und Personal können für beide Unternehmen Synergieeffekte

generiert werden, die zu Kosteneinsparungen in verschiedenen Bereichen führen können. In 2025 ist die Prozessaufnahme von regiobus und ÜSTRA für die konkrete Synergieermittlung geplant.

Sollte die aktuelle Konjunkturflaute in Teilen Asiens und Europas anhalten, kann es zu einem globalen Energieüberangebot kommen. Infolge einer geringen Nachfrage nach Energieträgern würde die Chance bestehen, bei der Beschaffung von Dieselmotorkraftstoff die prognostizierten Planpreise zu unterschreiten.

Aus den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ergibt sich die Forderung, sich noch intensiver als bisher mit der Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte und geltenden umweltbedingter Grundsätze zu befassen. Daraus ergeben sich nicht monetäre Chancen, die speziellen Themen wie Arbeitsschutz oder Diskriminierung zu verbessern und weiter voranzutreiben.

Im Risikomanagementsystem werden die aufgeführten Chancen nicht abgebildet.

4.2. Risikomanagementsystem

Das Ziel des Risikomanagementsystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist darauf ausgerichtet, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die ÜSTRA ist als Verkehrsunternehmen naturgemäß unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Die Risikopolitik der ÜSTRA ist risikoavers ausgerichtet und erlaubt die Nutzung sich bietender Geschäftsgelegenheiten, solange die Risiken angemessen und tragbar sind. Das bewusste Eingehen von bestandsgefährdenden Risiken ist nicht zulässig. Die Risikotragfähigkeit der ÜSTRA wird dabei auf Basis der Liquidität ermittelt und wird künftig quartalsweise aktualisiert.

Die Steuerung von Risiken ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Folglich besteht das Risikomanagementsystem aus einer Vielzahl von Bausteinen, die systematisch in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen eingebettet sind. Das zentrale Risikocontrolling hat dabei die fachliche Verantwortung für den Prozess, während die Führungskräfte für die laufende Verfolgung und Steuerung der „eigenen“ Risikosituation verantwortlich sind.

Grundsätzlich wird das Risikomanagementsystem der ÜSTRA im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten auf Ebene der ÜSTRA und ihren Beteiligungsunternehmen umgesetzt.

Das zentrale Risikocontrolling stellt sicher, dass eine laufende funktions- und prozessübergreifende Erkennung und Bewertung von Risiken erfolgt. Es ist verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems. Das Risikocontrolling erstattet regelmäßig zum Quartalsende Bericht an den Vorstand. Es entwickelt die risikopolitischen Grundsätze weiter und überwacht deren Einhaltung. Es kommuniziert zudem die Risikopolitik und legt die Dokumentationsanforderungen fest. Die notwendige Überprüfung des Risikomanagementsystems auf seine grundsätzliche Tauglichkeit sowie die Einhaltung der

operativen Umsetzung erfolgt durch die interne Revision. Alle wesentlichen, potenziell ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken werden in einer Risikomatrix dokumentiert, die quartalsweise aktualisiert und ergänzt wird.

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, die Maßnahmen des Risikomanagements zu überwachen. Im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung sowie zum Jahresabschluss, und zur Planung erhält er dazu Informationen.

Als Risiko sind grundsätzlich negative Planabweichungen definiert (Mehraufwendungen und/oder Mindererträge). Mögliche Ergebnisabweichungseffekte werden über den gesamten mittelfristigen Planungshorizont erhoben und summiert – eine Diskontierung erfolgt nicht.

Relevant sind solche Risiken, die einen gewissen Schwellenwert überschreiten, der sich an zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften des Vorstands orientiert. Als wesentlich gelten Risiken, die für sich genommen bei Realisierung einen Schaden verursachen würden, der die künftige Ertragskraft und Liquidität der ÜSTRA erheblich beeinflusst. Mögliche Interdependenzen zwischen Risiken werden berücksichtigt. Die Bewertung und somit auch die Betrachtung der Risiken erfolgt nach Risikovorsorge (Netto-Risiken). Für alle bestandsgefährdenden Risiken (A-Risiken) wird als Zusatzinformation das Brutto-Schadenspotenzial ermittelt, d.h. ohne Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen zur Risikominderung.

Bezüglich der Risikoidentifikation werden einige Risiken gemäß der Risikosphärentrennung gemäß ÖDA vom Auftraggeber der Region Hannover zugeordnet und werden daher nicht von der ÜSTRA als Risiko geführt, insbesondere Erlöse und Ausgleichszahlungen.

Es findet eine einheitliche Kategorisierung von Risiken in Risikoklassen (A, B, C) auf Basis des möglichen Schadenspotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit statt.

Das Schadenspotenzial bemisst sich dabei als möglicher Verlust des Unternehmenswertes in Folge des Risikoeintritts und wird aus einer vereinfachten Unternehmenswertermittlung unter Berücksichtigung negativer Abweichungen vom Plan-Ergebnis aufgrund des Risikos abgeleitet. Das Schadenspotenzial wird für alle zu bewertenden identifizierten Risiken nach der Nettobewertung bestimmt, d.h. nach umgesetzten Maßnahmen zur Risikosteuerung. Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken können auch als nicht monetär bewertete Risiken geführt werden.

Das Schadenspotenzial wird in vier Klassen eingeordnet, wobei die Klasse 4 den unteren Schwellenwert für die Erfassung von Risiken darstellt.

Schadenspotenzial Klasse	Monetär	Reputationsrisiken	Personenschäden
4	0,25 Mio. €	Innerhalb der Gruppe	Leichter Unfall
3	0,25 Mio. € - 1 Mio. €	Lokale Medien	Schwerer Unfall
2	1 Mio. € - 20 Mio. €	Nationale Medien	Dauerhafte Beeinträchtigung
1	> 20 Mio. €	Internationale Medien	Todesfall

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt ebenfalls in vier Klassen:

Eintrittswahrscheinlichkeit Klasse	Beschreibung	Faktor für Aggregation
gering	Sehr unwahrscheinlich, noch nie in einem Unternehmen wie der ÜSTRA vorgekommen (51- 100 Jahre)	0,01
mittel	Einmal in 26 – 50 Jahren	0,03333
hoch	Einmal in 6 – 25 Jahren	0,1
sehr hoch	Alle fünf Jahre	0,5

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf den Mittelfrist-Planungs-Zeitraum. Der Faktor für die Aggregation ist der Multiplikator für die Schadenshöhe im Rahmen der Berechnung des aggregierten Risikos, welche für die erhobenen A-Risiken stattfindet.

Die Klassifizierung in A-, B- und C-Risiken ergibt sich aus der Bewertung von Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Schadenspotenzial	> 20 Mio. €				A
	1 – 20 Mio. €			B	
	0,25 – 1 Mio. €		C		
	< 0,25 Mio. €				
		gering	mittel	hoch	sehr hoch
	Eintrittswahrscheinlichkeit				

Die im Rahmen des Risikomanagementsystems der ÜSTRA vorgesehenen Maßnahmen zur Früherkennung, Begrenzung und Bewältigung dieser Risiken werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ergänzt. Zur Beherrschung der Risiken sind über adäquate Versicherungslösungen hinaus jeweils risikoindividuelle Bewältigungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Risikoanalyse sowie Möglichkeiten zur Begrenzung und Bewältigung von Risiken sind auch in der Strategieentwicklung verankert und fließen in die operative Konzernplanung ein.

4.3. Verkehrs- und Transportleistungen

4.3.1. ÜSTRA

Die genaue Betrachtung von Chancen und Risiken erlaubt es zu erkennen, wie sich die ÜSTRA im Rahmen von Veränderungen der Bedingungen und Anforderungen von Stakeholdern und Umwelt positionieren kann und an welchen Stellen Veränderungen vorgenommen werden sollten. Die Nutzung des Verbesserungspotenzials zählt daher zu den wichtigsten Aufgaben des Managements. Auch wenn sich nicht alle Probleme vorhersehen oder lösen lassen, mindert das Risikomanagement die Gefahren, die der ÜSTRA evtl. Schaden zufügen können.

4.3.1.1. Leistungswirtschaftliche Risiken

Im Bereich der Landeshauptstadt Hannover genießt der ÖPNV aufgrund entsprechender politischer Beschlüsse Vorrang an den Lichtsignalanlagen. Es gibt jedoch immer mehr Anforderungen und Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern. Sollte diese Vorrangschaltung für den ÖPNV zurückgenommen werden, würde der ÖPNV durch die damit verbundene

Verlängerung der Reisezeit unattraktiver für die Fahrgäste. Damit wären Einnahmenrückgänge und eine Erhöhung der Betriebskosten durch den höheren Fahrzeugeinsatz bei Verlängerung der Fahrzeiten zu erwarten. Das Risiko wird als B-Risiko eingestuft.

Ein Kostenrisiko liegt in der Entwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund politischer Spannungen in den wichtigen Öl-Förderländern und Oligopol-bedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen keine gesicherte Abschätzung der Preisentwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise zu. Sollten die Preise, Steuern oder Abgaben bspw. durch die neue CO₂-Abgabe, entgegen der Planwerte, überproportional steigen, würde dies die ÜSTRA mit zusätzlichen Belastungen treffen. Für 2025-2027 wurde die Beschaffung von Strom auf Basis des Stromlieferungsvertrags mit enercity AG zu Preisen auf Basis der in der Wirtschaftsplanung hinterlegten Preise abgeschlossen. Für die Folgejahre 2028-2029 bleibt die Risikoeinschätzung im Rahmen der Mittelfristplanung aufgrund der unsicheren Lage weiter bestehen, hat aktuell aber als C-Risiko eine geringe Risikobedeutung.

Im Hinblick auf die Kraftstoffbeschaffung kann die ÜSTRA aufgrund einer Ausschreibung und der daraus resultierenden Bestellmöglichkeit die Einkaufspreise für Diesel für maximal 12 Monate fixieren. Die derzeit erhöhten stagnierenden Preise führen dazu, dass das Risiko bezüglich der Preisentwicklung als C-Risiko bewertet wird.

Konstruktionsbedingte Mängel, Eigenschäden an Stadtbahnfahrzeugen oder veraltete Techniken führen möglicherweise zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Instandhaltungsleistungen und werden als B-Risiken geführt. Weiterhin bestehen Risiken, dass neue Stadtbahnfahrzeuge zukünftig nicht wie geplant eingesetzt werden können, die Abkündigung von Ersatzteilen bzw. Support für technische Anlagen sowie kriminelle Handlungen zu Störungen führen. Diese Risiken werden ebenso wie die in 2024 neu aufgenommen Risiken von Schäden an Infrastrukturanlagen, Stadtbahnfahrzeugen durch Hochwasser, eigenes Verschulden oder Vandalismus als C-Risiko bewertet.

Die Risikobegrenzungsmaßnahmen betreffen die Einführung von Schutzmechanismen, die Erneuerung von Systemen und Komponenten, die Durchführung von Mitarbeiterschulungen sowie die Eruierung des Versicherungsmarkts und ggf. Abschluss von Versicherungen.

4.3.1.2. Personal

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die ÜSTRA. Risiken bestehen darin, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen im Unternehmen nicht zu finden oder sie nicht halten zu können. Diesem Risiko wird durch intensive Aus- und Weiterbildungsprogramme, frühzeitige Nachfolgeplanung, Gesundheitsmanagement und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik entgegengewirkt. Gleichzeitig soll damit eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen und die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation erreicht werden. Die Risiken im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung im Fahrdienst, weiteren Tarifsteigerungen sowie Risiken aus ansteigender Mitarbeiterfluktuation und dem damit zusammenhängenden Verlust von Know-how werden dabei als B-Risiko bewertet, während Risiken im Zusammenhang mit der Personalbindung in diesem Risikofeld als C-Risiken bewertet werden.

4.3.1.3. Informationstechnik

Der Betrieb, der Vertrieb und die sonstigen Geschäftsabläufe der ÜSTRA hängen vom effizienten und ununterbrochenen Betrieb der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme ab. Die wachsende Vernetzung und die Notwendigkeit einer permanenten Verfügbarkeit stellen insbesondere nach dem durch den externen Hackerangriff eingetretenen Risiko immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme. Weiterhin können professionelle, zielgerichtete Attacken trotz der nach dem erfolgten Angriff ergriffener Maßnahmen zur Systemsicherung, Verbesserung der Angriffserkennung und Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins auch die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen durchbrechen, da bspw. menschliche Unachtsamkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Risiken im Risikofeld Informationstechnik werden in Bezug auf Risiken aus Cyberangriffen oder unzureichendem Datenschutzmanagement insgesamt als B-Risiko eingeschätzt. IT-Risiken aufgrund unzureichender Betriebssicherheit durch veraltete Systeme werden als C-Risiken bewertet.

4.3.1.4. Finanzwirtschaftlicher Bereich

Der ÖDA sichert grundsätzlich die langfristige Geschäftsgrundlage der ÜSTRA. Durch dessen Ausgestaltung und die finanzielle Einbindung der ÜSTRA in den VVG-Konzern sind finanzwirtschaftliche Risiken im Hinblick auf den Verlustausgleich nahezu ausgeschlossen, insbesondere so lange der ÖDA und der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bestehen und der maximal ausgleichsfähige Betrag gemäß des ÖDA nicht überschritten wird. Die Fortdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsverhältnisses mit der VVG ist nicht zuletzt abhängig von dem Fortbestand des kommunalen steuerlichen Querverbundes.

Aufgrund der gestiegenen Investitionsvolumen und Kreditaufnahmen steigt die Bedeutung von Finanzierung und Liquidität im Unternehmen an, weshalb dabei Risiken im Zusammenhang mit Akquise und Umsetzung der Finanzierung von Projekten und Investitionen in Großprojekte durch Fremdkapital und Fördermittel gesehen werden. Aus der zunehmenden Unsicherheit durch externe Einflüsse und steigender Komplexität der Investitions- und Finanzströme ergeben sich zudem auch geringe Liquiditätsrisiken für die ÜSTRA. Diese könnten die Verschiebungen oder Veränderungen von Investitionen zur Folge haben. Insgesamt werden die Finanzrisiken als C-Risiken bewertet.

4.4. Sonstige Dienstleistungen

4.4.1. Gehry-Tower

Die Gehry-Tower weist keine Chancen und Risiken auf. Das Objekt ist derzeit vollständig vermietet, überwiegend an Unternehmen aus dem VVG-Konzern. Bei Ausfall eines Mieters könnte die ÜSTRA aufgrund eigenen Platzbedarfes die Räume selbst übernehmen und damit Fremdanmietung verringern. Vor dem Hintergrund des Alters der Immobilie und des damit verbundenen höheren Verschleißes und der Abkündigung von Ersatzteilen ist mit steigenden

laufenden Instandhaltungskosten zu rechnen, welche entsprechend im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurden.

4.5. Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand einzelner Betriebsbereiche oder gar des gesamten Unternehmens gefährden könnten. Nach der Überprüfung der derzeitigen Risikosituation kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass die ÜSTRA ausreichend versichert ist und ausreichend risikobegrenzende Vorsorge getroffen hat. Die Risikotragfähigkeit auf Liquiditätsbasis ist gegeben.

5. Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)*²

5.1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht entsprochen wurde und auch künftig nicht entsprochen wird.

Diese generelle Abweichung begründet sich durch die besondere Aktionärsstruktur der Gesellschaft (98,38 % der Aktien liegen bei der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH und damit mittelbar in kommunaler Hand) und dem damit verbundenen geringen Streubesitz sowie durch den Umstand, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einen ausschließlich regionalen Bezug hat. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung bereits durch die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz sowie durch die bei der ÜSTRA implementierten Unternehmenspraktiken sichergestellt ist und damit eine Implementierung der Kodex-Empfehlungen bei der Gesellschaft nicht erforderlich ist.

5.2 Vergütungsbericht und Vergütungssystem

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 wurde das Vergütungssystem für die Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.uestra.de/unternehmen/uestra/investor-relations/corporate-governance/> sind das Vergütungssystem für den Vorstand und der Beschluss über die Vergütung für den Aufsichtsrat öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse sind der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2024 öffentlich zugänglich.

² Bei den als (ungeprüft)* gekennzeichneten Bestandteilen des Lageberichts handelt es sich um Informationen, die nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer unterlagen.

5.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die ÜSTRA wendet eine Reihe von Unternehmensführungspraktiken an, mit denen verschiedene Zielstellungen verbunden sind:

- Seit dem 01. Januar 2023 fällt die ÜSTRA unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dazu wurde eine menschenrechtsbeauftragte Person benannt und ein Beschwerdekanal eingerichtet, die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie ist ebenfalls erfolgt. Zudem wurde eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich (neben der ÜSTRA umfasst dies auch die Tochter Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH sowie die Gemeinschaftsunternehmen ÜSTRA Reisen GmbH, TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, RevCon Audit und Consulting GmbH, protec service GmbH Security- und Facilitymanagement und Fahrgastmedien Hannover GmbH) sowie die unmittelbaren Lieferanten (inklusive derer der genannten Beteiligungen) durchgeführt. Für priorisierte Risiken gemäß LkSG wurden Präventions- oder Abhilfemaßnahmen definiert. Ein Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wurde erstellt und unter <https://www.uestra.de/unternehmen/uestra/compliance/> veröffentlicht.
- Die ÜSTRA hat in 2023 eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und damit die Zielrichtung für ihr nachhaltiges Handeln vorgegeben.
- Die ÜSTRA positioniert sich als Rückgrat der Mobilität und Treiberin der Verkehrswende in und um Hannover mit der Zielsetzung, Fahrgäste komfortabel, klimafreundlich und zuverlässig ans Ziel zu bringen. Das Unternehmen möchte zum festen Bestandteil eines modernen, nachhaltigen und urbanen Lebensstils werden und wirtschaftlich, sozial und ökologisch verantwortungsvoll agieren. Zur Erfüllung dieser Anforderungen sind strategische Handlungsfelder festgelegt worden. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden entsprechende Maßnahmen ermittelt und umgesetzt. Die Überprüfung der Politik und der Strategie erfolgt jährlich im Rahmen einer Supervision.
- Der ÖDA sieht vor, die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen regelmäßig im Rahmen eines Benchmarks zu überprüfen und marktfähige Kostenstrukturen zu realisieren. Auch der für die Instandhaltung der Infrastruktur erforderliche Marktvergleich ist Bestandteil dieser Vergleiche. Die Teilnahme an den transparenten Unternehmensvergleichen ermöglicht einen direkten Erfahrungsaustausch sowie das gegenseitige Lernen und die Optimierung der betrieblichen Abläufe.
- Durch die Unternehmensführung nach dem Managementprinzip Management by Objectives (MbO) erfolgt eine zielorientierte sowie bereichs- und hierarchieübergreifend abgestimmte Steuerung des Unternehmens. Sie gewährleistet die Konzentration auf Prioritäten und erhöht die Verbindlichkeit getroffener Zielvereinbarungen. Zudem wird dadurch Transparenz über die Unternehmens-, Bereichs- und Gruppenziele geschaffen. Gleichzeitig wird ein ergebnisorientiertes Arbeiten gefördert. Das Zielvereinbarungssystem soll eine enge Verzahnung mit den strategischen Handlungsfeldern der ÜSTRA sicherstellen sowie die Einhaltung der im ÖDA definierten Zielgrößen gewährleisten.

- Mit dem praktizierten Co-Management wird die frühzeitige und aktive Einbeziehung des Betriebsrats in alle wichtigen unternehmensbezogenen Entscheidungen angestrebt, um Akzeptanz bei strategischen Fragen und Veränderungsnotwendigkeiten zu erhalten.
- Mit der Teilnahme am Audit „berufundfamilie“ werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik gefördert. Gleichzeitig wird eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen erreicht. Im Jahr 2022 wurde die ÜSTRA erneut mit dem Zertifikat berufundfamilie ausgezeichnet. Die nächste Auditierung steht in 2025 an.
- Die ÜSTRA arbeitet kontinuierlich und systematisch an der Umsetzung struktureller Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit sowie der Entwicklung einer inklusiven Unternehmenskultur. Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt hat das Unternehmen sein bestehendes Engagement bekräftigt, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft zu schaffen.
- Mit dem bei der ÜSTRA praktizierten Gesundheitsmanagement soll die Erhöhung des Gesundheitsstands und die Reduzierung von Abwesenheitszeiten erreicht werden. Zudem werden die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsklimas sowie die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation angestrebt. Ziel ist auch die Überwindung bzw. Vorbeugung von Arbeitsunfähigkeit.
- Die ÜSTRA setzt das regelmäßige, strukturierte Mitarbeitendengespräch als formalisiertes Führungsinstrument zur wechselseitigen Rückmeldung ein. Damit soll die Zusammenarbeit und Arbeitsatmosphäre verbessert und weiterentwickelt werden, um den gemeinsamen Erfolg zu sichern.
- Beim ÖPNV-Kundenbarometer 2024 schaffte es die ÜSTRA im Vergleich mit 35 anderen Verkehrsunternehmen mit Platz 3 und dem Prädikat „sehr gut“ für die Gesamtzufriedenheit erneut unter die Top 10. Im Vergleich zu 2023 war die Gesamtzufriedenheit der Fahrgäste signifikant besser.
- Die ÜSTRA Berufsausbildung wurde im Januar 2025 erneut von der IHK Hannover mit dem Qualitätssiegel „TOP Ausbildung“ zertifiziert. Nach Erst- und Re-Zertifizierung erfolgte nun die dritte Zertifizierung erfolgreich.
- Die ÜSTRA hat ein Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Energiemanagementsystem eingeführt und ist nach den Standards DIN EN ISO 9001, DIN EN 13816, DIN EN ISO 18295, DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 45001 und DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierungen wird das integrierte Managementsystem regelmäßig durch unabhängige, externe Zertifizierungsagenturen überprüft. Im Jahr 2024 wurde das Arbeitsschutzmanagementsystem nach DIN EN ISO 45001 rezertifiziert. Ziele dieses Systems sind unter anderem die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden, die Steigerung der Kundenzufriedenheit, die Optimierung interner Prozesse und Abläufe sowie des Beschwerdemanagements, die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Fahrzeugen und der Infrastruktur sowie die Reduzierung von Emissionen, umweltrelevanten und gefährlichen Arbeits- und Abfallstoffen und des Wasserverbrauchs.

5.4 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Vorstand der ÜSTRA besteht laut Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht aus drei Mitgliedern. Im operativen Geschäft verantwortet die Vorstandsvorsitzende Frau Elke van Zadel die Bereiche Technik, IT, Infrastruktur, Marketing, Vertrieb und Kundendialog. Frau Denise Hain hat die Funktion der Arbeitsdirektorin inne und ist gleichzeitig zuständig für den Betrieb der Stadtbahnen und Busse und für den gesamten Personalbereich. Frau Regina Oelfke ist zuständig für die Bereiche Finanzen und Recht. Der Vorstand stellt die unternehmensinterne Kommunikation in wöchentlichen Vorstandssitzungen sowie zweiwöchentlichen Sitzungen mit den Unternehmensbereichsleitungen sicher, die im 6-Wochenturnus um die Stabsbereichsleitungen ergänzt werden.

Der Aufsichtsrat besteht nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus 20 Mitgliedern, davon je zehn Vertretende der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden. Der Aufsichtsrat wählt gemäß MitbestG aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden und bestellt gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und § 9 Abs. 2 der Satzung der ÜSTRA den aus vier Mitgliedern bestehenden Ausschuss „zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgabe“ (sog. Vermittlungsausschuss). Im Geschäftsjahr 2024 führten Herr Ulf-Birger Franz den Vorsitz und Herr Christian Bickel den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Die Funktion der unabhängigen Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß § 100 Abs. 5 AktG haben im Geschäftsjahr 2024 Herr Eike Lengemann auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Herr Prof. Dr. Roland Zieseniß auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat darin vier Ausschüsse gebildet und ihre Zuständigkeiten festgelegt: Präsidialausschuss (sechs Mitglieder), Finanz- und Prüfungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG; acht Mitglieder), Verkehrs- und Bauausschuss (acht Mitglieder) sowie Beteiligungsausschuss (zwölf Mitglieder). Alle Ausschüsse sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmendenvertreenden besetzt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung die Möglichkeit geschaffen, aus seiner Mitte für jedes Mitglied eines dieser Aufsichtsratsausschüsse hinsichtlich dessen Mitgliedschaft in diesem Ausschuss einen persönlichen Stellvertretenden zu bestellen; Mehrfachvertretung und eine gleichzeitige eigene Ausschussmitgliedschaft des persönlichen Stellvertretenden sind zulässig; ein persönlicher Stellvertretender ist jedoch nur dann teilnahme- und stimmberechtigt, wenn das Ausschussmitglied nicht selbst an der Sitzung des betreffenden Ausschusses teilnimmt.

Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung mitgeteilt. Hierzu werden die Sachverhalte in ausführlichen Unterlagen erläutert. In Vorgesprächen sowie in den Sitzungen der Ausschüsse und des Aufsichtsrats steht der Vorstand

für die Erläuterung von Details und zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Von der Möglichkeit, Beschlüsse außerhalb von Sitzungen, z.B. im schriftlichen Verfahren, zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind. Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand finden regelmäßig Treffen zur Erörterung von aktuellen Fragen statt. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich oder schriftlich über aktuelle Entwicklungen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich über seine Arbeit.

5.5 Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die ÜSTRA hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil im Unternehmen zu erhöhen. Für das gesamte Unternehmen wurde ein Frauenanteil von 21,7 % bis Ende 2024 angestrebt. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil insgesamt 21,8 % (Vorjahr: 21,4 %).

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand hat der Vorstand eine Zielgröße von 14,3 % für den ersten Umsetzungszeitraum beschlossen. Dieser Zielwert entsprach dem Ist-Stand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil für diese Ebenen 29,7 % (Vorjahr: 29,7 %).

Für den Aufsichtsrat gilt die Regelung des § 96 Abs. 2 AktG. Danach muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Im Berichtsjahr gehören auf der Seite der Arbeitnehmervertretenden drei Frauen und sieben Männer. Auf der Seite der Anteilseignervertretenden sind es drei Frauen und sieben Männer im Gremium. Das Mindestanteilsgebot ist damit eingehalten.

Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen. Der Frauenanteil im Vorstand liegt bei 100 %. Die festgelegte Zielgröße ist damit zum aktuellen Stand übererfüllt.

5.6 Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat

Die ÜSTRA ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, in die Erklärung zur Unternehmensführung eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Berichtsjahr erreichten Ergebnisse aufzunehmen. Falls kein oder noch kein Diversitätskonzept verfolgt wird, ist dies zu erläutern. Die ÜSTRA verfolgt derzeit kein Diversitätskonzept für die zukünftige Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats. Die ÜSTRA ist der Ansicht, dass bestimmte Kriterien wie Alter oder ein bestimmter Bildungs- und Berufshintergrund zu keiner substanziellen Verbesserung des Vorstands und Aufsichtsrats und deren Tätigkeit führen. Für den Frauenanteil im Vorstand und den beiden nachgeordneten Führungsebenen hat die ÜSTRA

bereits Zielgrößen festgelegt. Für die Geschlechterquote im Aufsichtsrat gelten bereits die gesetzlichen Mindestquoten. Für die Festlegung darüber hinausgehender Diversitätsanforderungen sieht die ÜSTRA derzeit keine Notwendigkeit.

6. Sonstige Berichte

6.1. Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a HGB

Das gezeichnete Kapital von 67.490.528,32 € ist eingeteilt in 26.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

Dem Vorstand sind mit Ausnahmen des nachfolgenden Sachverhalts keine weiteren Beschränkungen bekannt, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

Zum 31. Dezember 2024 hielt die VVG eine Beteiligung von 98,38 % und die Region Hannover eine Beteiligung von 1,09 % an der ÜSTRA, wobei die Region Hannover zu 19,51 % und die Landeshauptstadt Hannover zu 80,49 % an der VVG beteiligt ist.

Die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover haben als Gesellschafter der VVG ihre langjährig praktizierte Sphärentrennung der Bereiche Energie und ÖPNV zu Dokumentationszwecken in einer Gesellschaftervereinbarung vom 08. Februar 2024 niedergelegt. Aufgrund dieser Sphärentrennung bestimmt die Region Hannover trotz ihrer Minderheitsbeteiligung an der VVG grundsätzlich alle deren wesentlichen Angelegenheiten, die in den Bereich des ÖPNV und damit in den Geschäftsbereich der ÜSTRA fallen. Gleiches gilt umgekehrt für den Bereich Energie zugunsten der Landeshauptstadt Hannover. Im Ergebnis beherrscht damit die Region Hannover die Stimmabgabe durch die VVG-Geschäftsführung in der Hauptversammlung der ÜSTRA im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen und kommunalrechtlichen Möglichkeiten und soweit für die Landeshauptstadt Hannover keine Unzumutbarkeit vorliegt. Ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen vom 08. März 2024 beträgt der aufgrund dieses abgestimmten Verhaltens gemäß § 34 Abs. 2 WpHG zusammengerechnete Stimmrechtsanteil der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover an der ÜSTRA jeweils 99,48 %.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmende am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, welche ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht gemäß § 5 der Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird nach der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bestimmt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. August 2018 hat beschlossen, die Anzahl der Vorstandsmitglieder

von zwei auf drei Personen zu erhöhen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 und 85 AktG (Bestellung und Abberufung des Vorstands). Mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann dabei ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 179 AktG. Jede Satzungsänderung bedarf hiernach neben der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach § 133 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Satzungsänderungen werden mit der Eintragung ins Handelsregister wirksam.

Der Vorstand ist nicht ermächtigt, neue Aktien der ÜSTRA – beispielsweise im Wege der Ausnutzung eines bedingten oder genehmigten Kapitals – auszugeben. Eine Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht ebenfalls nicht.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmenden getroffen sind.

6.2. Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 289c HGB (ungeprüft)*

Die ÜSTRA ist von der Pflicht zur Aufnahme einer nichtfinanziellen Erklärung in ihren Lage- bzw. Konzernlagebericht befreit, da sie unter Anwendung der entsprechenden Befreiungsvorschriften einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erstellt, der neben dem Einzel- und Konzernlagebericht im Unternehmensregister eingestellt wird. Zudem wird dieser Bericht unter: <https://www.uestra.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte/> auf der Internetseite der ÜSTRA zur Verfügung gestellt.

6.3. Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Entgeltbericht) (ungeprüft)*

Am 6. Juli 2017 ist das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) in Kraft getreten. Arbeitgebende, die nach §§ 264, 289 HGB berichtspflichtig sind, müssen erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG (Entgeltbericht) erstellen. Dieser enthält Angaben über Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen, Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer und geschlechterspezifische Angaben zu der durchschnittlichen

Gesamtzahl der Beschäftigten sowie zu der durchschnittlichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Der Entgeltbericht ist für Zwecke der Veröffentlichung als Anlage dem Lagebericht beizufügen, ohne aber formeller Bestandteil des Lageberichts zu werden, und alle fünf Jahre erneut abzugeben. Der Berichtszeitraum des zweiten Berichts umfasste entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nur das Kalenderjahr 2022 und wurde als Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses 2022 veröffentlicht. Der dritte Bericht wird das Kalenderjahr 2027 betreffen und als Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses 2027 veröffentlicht werden.

7. Prognosebericht

Auf der Basis der in diesem Bericht beschriebenen Geschäftsentwicklung unter Abwägung der Risiko- und Chancenpotenziale ergeben sich die folgenden Prognosen:

7.1. Verkehrs- und Transportleistungen

7.1.1. ÜSTRA

Der ÖDA bildet den Rahmen für die zukünftige weitere Entwicklung der Gesellschaft und bestimmt das unternehmerische Handeln. Er bedeutet für die Dauer seiner Laufzeit sowohl für den Auftraggeber als auch für die Kunden garantierte Leistungen im Bereich des ÖPNV. Allerdings ist die ÜSTRA bei der Weiterentwicklung des Verkehrsangebots und bei der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere die Ergebnisentwicklung, stark abhängig von den Beschlüssen der Region Hannover, die gemäß ÖDA oftmals notwendig sind und die Risikosphäre des Aufgabenträgers fallen.

Auch zukünftig werden die Erlöse nicht ausreichen, um die Kostenentwicklung zu kompensieren, sodass der Verlust der ÜSTRA weiter ansteigen wird.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, mit denen die ÜSTRA per ÖDA betraut wurde, erfolgt über den Verlustausgleich gemäß dem zwischen der VVG und der ÜSTRA bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bedingt dadurch weist die ÜSTRA folglich rechnerisch negative Ergebnisse aus. In der Planung für das Geschäftsjahr 2025 geht die ÜSTRA von einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 105,0 Mio. € aus.

Nach dem deutlichen Umbruch aufgrund des eingeführten Deutschlandtickets wird in der Planung für das Jahr 2025 von steigenden Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr 2024 ausgegangen. Es wird dabei aufgrund fehlender Fahrgastdaten 2023 und 2024 keine Trennung zwischen Fahrgastzuwachs und Zuwachs einer rechnerischen Tarifierhebung vorgenommen. Annahme ist ein Zuwachs aus beiden Effekten um 3 %. Damit ergibt sich für das Jahr 2025 eine Planung der Tarifeinnahmen in Höhe von 122,4 Mio. €.

Insgesamt sind für 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 174,7 Mio. € geplant, die im Wesentlichen die Umsatzerlöse Verkehr (Tarifeinnahmen und Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung

schwerbehinderter Menschen im ÖPNV) in Höhe von 129,0 Mio. € und Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra beinhalten.

Bisher ist für die Jahre 2023 bis 2025 ein bundesweiter Zuschussbedarf für das Deutschlandticket in Höhe von 3 Mrd. € p.a. kalkuliert, der zu gleichen Teilen vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Ausgleich von Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen wird in einer ersten Phase erneut über das Konstrukt einer Billigkeitsrichtlinie vorgenommen, die sich an den Regularien des „Corona-Rettungsschirms“ anlehnt. Hierfür wird in 2025 ein Volumen in Höhe von 95,1 Mio. € geplant. Die Regularien sind in der Gesetzgebung von Bund (Regionalisierungsgesetz) sowie auf Länderebene im Rahmen des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) beschrieben.

Für das Jahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 102,5 Mio. € geplant, nach Abzug des Realisierungsfaktors und des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 70,2 Mio. €. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der nächsten Jahre ist weiterhin die Erneuerung der Fahrzeugflotte, der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb sowie der Neubau des Betriebshofes Glocksee und eines weiteren Betriebshofes in Lahe.

Die für die Erfüllung der gemäß ÖDA zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen notwendigen Investitionen können nicht im ausreichenden Maße durch Cashflow erwirtschaftet werden. Auf Grundlage des gesicherten Verlustausgleichs gemäß bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der VVG und der ÜSTRA, werden aus diesem Grund für die Finanzierung des hohen Investitionsbedarfs der Zukunft neben der Ausnutzung sämtlicher Fördermittelmöglichkeiten die Aufnahme weiterer Kredite geplant.

7.2. Sonstige Dienstleistungen

7.2.1. Gehry-Tower

In der handelsrechtlichen Planung für das Geschäftsjahr 2025 geht die Gehry-Tower von einem Jahresfehlbetrag von 173 Tsd. € aus.

Der Geschäftsverlauf bleibt aufgrund des mit der ÜSTRA bis zum 31. Mai 2031 geschlossenen Generalmietvertrags stabil, es werden Umsatzerlöse in Höhe von 543 Tsd. € erwartet.

7.3. Konzernprognose

Zusammenfassend wird für eine Konzernprognose aufgrund der Tatsache, dass die ÜSTRA den wesentlichen Teil des Konzerns ausmacht, auf das Kapitel 7.1.1 verwiesen.

Hannover, 22. April 2025

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Elke Maria van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzernbilanz für das Geschäftsjahr 2024

AKTIVA

	Anhang Verweis	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.(1)	9.414	8.863
Sachanlagen	4.(2)	401.574	400.749
Übrige Finanzanlagen	4.(3)	17.744	17.041
Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	4.(4)	31.571	29.913
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		1.527	1.676
		461.830	458.242
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.(8)	16.380	13.165
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.(9)	15.205	17.182
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.(10)	53.652	56.438
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.(6)	22.977	32.800
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	4.(7)	17.745	8.018
		125.959	127.603
		587.789	585.845

			PASSIVA
	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
	Verweis	Tsd. €	Tsd. €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.(11)	67.491	67.491
Kapitalrücklage	4.(12)	615.464	535.208
Bilanzverlust		-433.430	-364.720
Rücklage für Pensionsverpflichtungen		25.878	19.779
		275.403	257.758
 Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen	4.(13)	67.075	58.370
Übrige Rückstellungen	4.(14)	24.714	23.335
Finanzverbindlichkeiten	4.(15)	98.348	112.748
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen	4.(17)	41.123	41.092
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	4.(17)	14.755	18.771
		246.015	254.316
 Kurzfristiges Fremdkapital			
Übrige Rückstellungen	4.(14)	50	50
Finanzverbindlichkeiten	4.(15)	14.409	13.683
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.(16)	25.201	37.273
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen	4.(17)	20.839	16.937
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	4.(17)	5.872	5.828
		66.371	73.771
		587.789	585.845

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang Verweis	1.1.- 31.12.2024 Tsd. €	1.1.- 31.12.2023 Tsd. €
Umsatzerlöse	5.(19)	170.521	174.356
Sonstige betriebliche Erträge	5.(20)	99.231	96.840
Materialaufwand	5.(21)	87.167	106.641
Personalaufwand	5.(22)	171.525	162.309
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte u Sachanlagen	5.(23)	26.330	24.360
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.(24)	55.390	48.782
Operatives Ergebnis		-70.660	-70.896
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach Steuern	4.(4)	3.715	3.035
Übriges Beteiligungsergebnis	5.(25)	50	50
Zinsen und ähnliche Erträge	5.(25)	1.511	3.462
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.(25)	3.325	4.051
Übriges Finanzergebnis	5.(25)	-1.764	-539
Ergebnis vor Steuern		-68.709	-68.400
Ertragsteuern	5.(26)	1	1
Jahresergebnis	5.(27)	-68.710	-68.401
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>-68.710</i>	<i>-68.401</i>
Sonstiges Ergebnis			
In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliederndes Sonstiges Ergebnis			
Neubewertung im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	4.(13)	6.099	-18.015
Sonstiges Ergebnis	4.(13)	6.099	-18.015
Gesamtergebnis	5.(27)	-62.611	-86.416
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>-62.611</i>	<i>-86.416</i>
Ergebnis je Aktie (in EUR)			
Unverwässertes Jahresergebnis je Aktie		-2,60	-2,59
Verwässertes Jahresergebnis je Aktie		-2,60	-2,59

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang Verweis	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust	Rücklage für Pensions- verpflich- tungen	Anteils- eigner des Mutter- unter- nehmens Summe
(in Tsd. €)						
Stand	4.(10), 4.(11),					
1. Januar 2023	4.(12)	67.491	463.598	-296.319	37.794	272.564
Jahresergebnis	5.(27)			-68.401		-68.401
Sonstiges Ergebnis					-18.015	-18.015
Gesamtergebnis	5.(27)			-68.401	-18.015	-86.416
Transaktionen mit						
Eigentümern	4.(12)		71.610			71.610
Verlustübernahme						
Stand	4.(10), 4.(11),	67.491	535.208	-364.720	19.779	257.758
31. Dezember 2023	4.(12)					
Stand	4.(10), 4.(11),	67.491	535.208	-364.720	19.779	257.758
1. Januar 2024	4.(12)					
Jahresergebnis	5.(27)			-68.710		-68.710
Sonstiges Ergebnis					6.099	6.099
Gesamtergebnis	5.(27)			-68.710	6.099	-62.611
Transaktionen mit						
Eigentümern	4.(12)		80.256			80.256
Verlustübernahme						
Stand	4.(10), 4.(11),	67.491	615.464	-433.430	25.878	275.403
31. Dezember 2024	4.(12)					

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2024

	Verweis Anhang	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Jahresergebnis		-68.710	-68.401
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.(23)	26.330	24.360
Abnahme(-) / Zunahme der Rückstellungen	4.(14)	-8.769	-50.865
Aktivierete Eigenleistungen(-)		-17	-4
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge(-) / Aufwendungen		-154	0
Saldo der Gewinne(-) und Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		464	190
Saldo der Zinserträge (-) und Zinsaufwendungen		1.813	589
Saldo der Erträge(-) und Aufwendungen a. assoziierten Unternehmen	4.(4)	-3.724	-3.036
Sonstige Beteiligungserträge		-50	-50
Zunahme(-) / Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit bzw. dem Finanzmittelfonds zuzuordnen sind		19.112	-17.873
Ertragsteueraufwand		1	1
Ertragsteuerzahlungen		0	0
Zunahme / Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verpflichtungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		15.469	17.300
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-18.235	-97.789
Investitionen(-) in das immaterielle Anlagevermögen	4.(1)	-2.420	-2.879
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		384	4
Investitionen(-) in das Sachanlagevermögen	4.(2)	-28.592	-79.927
Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionen i. d. Sachanlageverm.	7.(4)	4.774	26.962
Termingelder mit einer Laufzeit von über 3 Monaten		0	74.000
Investitionen(-) in das Finanzanlagevermögen	4.(3)	-703	-1.163
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen		0	0
Erhaltene Zinsen	5.(25)	1.511	2.637
Erhaltene Dividenden		2.116	1.608
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-22.930	21.242
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	4.(12)	60.000	56.695
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		0	61.193
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		-13.674	-11.200
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten i.S. des IFRS 16		-4.246	-2.047
Gezahlte Zinsen	5.(25)	-3.701	-3.243
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		38.379	101.398
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-2.786	24.851
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		56.438	31.587
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		53.652	56.438
Finanzmittelfonds:			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten / Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.(10)	53.652	56.438
Finanzmittelfonds		53.652	56.438

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover **Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

1.	Allgemeine Informationen	40
2.	Rechnungslegungsmethoden	40
2.1	<i>Konsolidierung</i>	40
2.2	<i>Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden.....</i>	43
2.3	<i>Änderungen der Rechnungslegungsmethoden</i>	54
2.4	<i>Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards.....</i>	55
2.5	<i>Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen.....</i>	56
3.	Finanzrisikomanagement	59
3.1	<i>Kapitalstruktur</i>	59
3.2	<i>Kategorisierung der Finanzinstrumente</i>	60
3.3	<i>Ergebnisbeiträge aus Finanzinstrumenten.....</i>	61
3.4	<i>Beizulegender Zeitwert.....</i>	61
3.5	<i>Liquiditätsrisiko</i>	65
3.6	<i>Kreditrisiko</i>	66
3.7	<i>Zinsrisiken</i>	67
4.	Angaben zu Posten der Konzernbilanz	68
5.	Angaben zu Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	89
6.	Segmentberichterstattung	93
6.1	<i>Geschäftssegmentbildung</i>	93
6.2	<i>Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente</i>	93
6.3	<i>Segmentinformationen</i>	94
7.	Sonstige Angaben	97
7.1	<i>Arbeitnehmerschaft</i>	97
7.2	<i>Nahestehende Personen</i>	97
7.3	<i>Verkehrskonzessionen</i>	101
7.4	<i>Zuwendungen der öffentlichen Hand.....</i>	101
7.5	<i>Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB</i>	102
7.6	<i>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</i>	102
7.7	<i>Mitteilung zum Corporate Governance Kodex</i>	102

Anlage 1 Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2024

Anlage 2 Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Informationen

Der Konzernabschluss der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (ÜSTRA), Hannover, zum 31. Dezember 2024 ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board, London, (IASB) aufgestellt worden.

Die ÜSTRA ist ein Unternehmen mit Sitz in Hannover/Deutschland und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Handelsregisternummer HRB 3791 eingetragen. Die Aktien der ÜSTRA sind zum Börsenhandel zugelassen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft (im Folgenden als „Konzern“ bezeichnet) werden in der Segmentberichterstattung beschrieben (Abschnitt 6 des Konzernanhangs). Informationen über ihr oberstes Mutterunternehmen werden im Abschnitt 7 des Konzernanhangs dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 22. April 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Prüfung gemäß § 171 Abs. 1 AktG freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Konsolidierung

2.1.1 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der ÜSTRA und ihrer Tochtergesellschaft der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover, die von der ÜSTRA beherrscht wird. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, wird erneut geprüft, ob ein Beteiligungsunternehmen beherrscht wird.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die ÜSTRA über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse auszuüben. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die ÜSTRA direkt oder indirekt einen

Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % besitzt. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern. Die erfolgte Klassifizierung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die protec, die RevCon, die TransTecBau, die ÜSTRA Reisen sowie die Fahrgastmedien Hannover GmbH werden als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert, obwohl die ÜSTRA jeweils über 90 % der Anteile an den genannten Gesellschaften verfügt. Der Ausweis als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt vor dem Hintergrund, dass die ÜSTRA diese nicht beherrscht. So beinhalten die Gesellschaftsverträge jeweils Bestimmungen, dass wesentlichen Geschäftsentscheidungen grundsätzlich einstimmig mit der Minderheitsgesellschafterin zu treffen sind. Angesichts dessen erfolgt ein Ausweis als Gemeinschaftsunternehmen.

Nr.	Name und Sitz der Konzerngesellschaft <i>Hauptgeschäftstätigkeit</i>	Kapital-/ Stimm- rechts- anteil	Anteile gehalten von	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
<i>Konsolidierte Tochterunternehmen</i>					
1	Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover <i>Grundstücksvermietung</i>	100 %	ÜSTRA	1.972 ²⁾	136 ²⁾
<i>Joint Venture / Gemeinschaftsunternehmen</i>					
2	ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	1.761 ²⁾	116 ²⁾
3	protec service GmbH, Hannover <i>Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	1.142 ²⁾	805 ²⁾
4	TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover <i>Baumanagement</i>	90 %	ÜSTRA	3.310 ²⁾	285 ²⁾
5	RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover <i>Revisions- und Beratungsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	337 ²⁾	237 ²⁾
6	Fahrgastmedien Hannover GmbH, Hannover <i>Werbedienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA	963 ¹⁾	223 ¹⁾
7	X-City Marketing Hannover GmbH, Hannover <i>Vermietung von Werbeflächen</i>	50 %	ÜSTRA	13.502 ²⁾	2.518 ²⁾
8	TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	50 %	ÜSTRA	726 ³⁾	159 ³⁾
<i>Assoziierte Unternehmen</i>					
9	Hannover Region Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung HRG & Co. Passerelle KG, Hannover <i>Grundstücksverwaltung</i>	30 %	ÜSTRA	29.612 ²⁾	981 ²⁾
10	GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	33 %	ÜSTRA	3.551 ³⁾	-45 ³⁾
¹⁾ vorläufiger Jahresabschluss 2024					
²⁾ Jahresabschluss 2024					
³⁾ Jahresabschluss 2023					

Der Kreis vollkonsolidierter Unternehmen hat sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 nicht verändert. In 2024 wurde erstmals die GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH (GVH) nach der At Equity-Methode bilanziert.

2.1.2 Konsolidierungsmethoden (einschließlich Equity-Methode)

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Alle maßgeblichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen (Schuldenkonsolidierung) sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Leistungsbeziehungen dieser Unternehmen zueinander stammen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung), werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Gemeinschaftsunternehmen / Joint Ventures sind Unternehmen, die der Konzern gemeinschaftlich führt. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Assoziierte Unternehmen, bei denen der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, werden unter Anwendung der Equity-Methode bewertet. Die Equity-Bewertung basiert auf den zum jeweiligen Bilanzstichtag aufgestellten Einzelabschlüssen dieser Gesellschaften.

2.2 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

2.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen bewertet. Unentgeltlich zugewendete Verkehrskonzessionen werden nicht angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software, die über Nutzungsdauern von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.2.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen enthalten die im Eigentum der Konzernunternehmen stehenden Vermögenswerte. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Dabei werden die Anschaffungskosten um Skonti und Rabatte gekürzt. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird. Erhaltene Investitionszuschüsse werden mit den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte verrechnet. Wir verweisen auf Abschnitt 4. (2).

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten

Nutzungsdauern zu verteilen. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Diesen Abschreibungen liegen bei den einzelnen Posten folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten einschließlich Außenanlagen	10 bis 50 Jahre
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5 bis 28,6 Jahre
Fahrzeuge für Personenverkehr	10 bis 30 Jahre
Busse	12 Jahre
Stadtbahnwagen	30 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre

2.2.3 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungskosten abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern zu verteilen. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Mieterlöse aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden als sonstige Umsatzerlöse linear über die Mietlaufzeit erfasst.

2.2.4 Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

i. Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes begründet, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen beschreibt. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Eine Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Der Konzern nutzt den Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung des jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen. Die Erfassung der Zinsaufwendungen erfolgt im Finanzergebnis in der Gesamtergebnisrechnung.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt über die Laufzeit der zugrundeliegenden Leasingverträge.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen grundsätzlich:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen;
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes;

Der wesentlichste Leasingvertrag ist der Anlagennutzungsvertrag. Dieser verpflichtet den Konzern zu fixen und variablen Leasingraten. Die variablen Leasingraten sind an ein positives Spartenergebnis „Stadtbahn“ geknüpft und werden erst im Folgejahr berechnet und beglichen. Die variablen Leasingraten sind daher nicht Bestandteil der Leasingverbindlichkeit. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor seinem Auslaufen schriftlich gekündigt wird. Aktuell ist keine Kündigung geplant. Daher geht der Konzern von einer Restlaufzeit von 14 Jahren aus, was der Restlaufzeit des ÖDA (Öffentlichen Dienstleistungsauftrag) entspricht.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen:

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert (Neuwert bis einschließlich 5.000 €) zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis einschließlich ein Jahr), einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Die Auswirkungen auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung:

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Materialaufwand	87.167	106.641
- davon variable Leasingaufwendungen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.390	48.782
- davon Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	27	164
- davon Aufw. aus Leasingverhältnissen m. einem geringeren Wert	72	233
Abschreibungen	26.330	24.360
- davon auf Nutzungsrechte	4.339	2.434
Zinsaufwendungen	3.325	4.051
- davon aus der Aufzinsung	376	348

Im Geschäftsjahr und auch im Vorjahr war das Ergebnis des Bereichs Stadtbahn negativ, sodass keine variablen Leasingzahlungen angefallen sind.

Die undiskontierten Leasingverbindlichkeiten betragen:

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Bis zu einem Jahr	4.786	4.921
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	7.927	7.902
Länger als fünf Jahre	9.694	13.155

In der Kapitalflussrechnung wurden im Finanzierungs-Cash-Flow Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4.246 Tsd. € und Zinsen in Höhe von 376 Tsd. € erfasst.

Für weitere Informationen bezüglich der Verteilung auf die einzelnen Posten im Anlagevermögen verweisen wir auf den Konzern-Anlagenspiegel.

ii. Als Leasinggeber

Der Konzern hat lediglich in unwesentlicher Höhe Verträge, in denen er als Leasinggeber auftritt. Mit ihnen werden in unwesentlicher Höhe Mieterträge erzielt. Diese werden linear über die Laufzeit des Mietverhältnisses erfasst.

2.2.5 Finanzinstrumente

IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI).

i. Ansatz und Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. seinen Ausgaben zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Für Zwecke der Folgebilanzierung werden Schuldinstrumente anhand der zwei Kriterien „Geschäftsmodell“ und „vertragliche Ausgestaltung der Zahlungsströme“ klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Sofern die oben genannten Kriterien für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht erfüllt sind, werden die finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht.

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinvestments erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Davon abweichend besteht beim erstmaligen Ansatz eines originären Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, das unwiderrufliche Wahlrecht, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis (FVOCI) zu zeigen. Zum FVOCI bewertete Eigenkapitalinvestments bestehen derzeit nicht.

Im ÜSTRA Konzern werden finanzielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust) bewertet. Es wird weder von der Fair Value Option noch von der OCI Option Gebrauch gemacht.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten umfassen Zinserträge, Zinsaufwendungen, Dividenden und Abschreibungen und werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim erstmaligen Ansatz als ein solches designiert wird. Für den Konzern ist lediglich der Ansatz von Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten einschlägig.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten stellen im wesentlichen Zinsaufwendungen aus Darlehen dar und werden im Zinsergebnis erfolgswirksam erfasst.

ii. Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Führt eine Überprüfung von geänderten Vertragsbedingungen anhand quantitativer und qualitativer Kriterien zu der Einschätzung, dass

beide Vertragswerke als substantiell gleich anzusehen sind, so wird die alte Verbindlichkeit zu geänderten Bedingungen fortgeführt, indem der Buchwert ergebniswirksam angepasst wird. Der neue Buchwert der Verbindlichkeit ergibt sich dabei aus dem Barwert der modifizierten Zahlungsströme, die mit dem ursprünglichen Effektivitätszinssatz diskontiert werden. Kommt der Konzern zu der Einschätzung, dass die Vertragsbedingungen und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind, wird sie ausgebucht. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

iii. Wertminderung

Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wendet der Konzern das Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell gemäß IFRS 9 an. Danach hängt die Höhe der als Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle erfassten Wertberichtigung grundsätzlich davon ab, inwieweit sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz verschlechtert hat. Der sog. allgemeine Ansatz unterscheidet dabei zwischen folgenden beiden Bewertungsebenen:

- 12-Monats-ECL: Bei erstmaliger Erfassung und wenn sich das Ausfallrisiko ab dem erstmaligen Ansatz des Fremdkapitalinstrumentes nicht signifikant erhöht hat, wird eine Wertberichtigung für die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditausfälle erfasst.
- Gesamtlaufzeit-ECL: Wenn sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird eine Wertberichtigung für die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Bei der Bemessung des Ausfallrisikos werden angemessene quantitative und qualitative Informationen und Erfahrungswerte des Konzerns sowie kundenspezifische Informationen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen einbezogen.

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten. Es wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn er über 360 Tage überfällig ist

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn sich in Zusammenhang mit eingeleiteten Inkassobemühungen die Bonität eines Schuldners als zweifelhaft herausstellt oder der Konzern Kenntnis von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Schuldners erlangt. In diesem Fall gilt der Schuldner als ausgefallen.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mehr erwartet wird, dass der finanzielle Vermögenswert noch ganz oder teilweise realisierbar ist.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern den vereinfachten Ansatz angewendet und die Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) bemessen. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund äußerst geringer, bonitätsbedingter Forderungsausfälle in der Vergangenheit wird der erwartete Kreditverlust derzeit für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden.

iv. Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Im Konzern ist dies der Fall, wenn davon auszugehen ist, dass aus einem Insolvenzverfahren keinerlei Rückflüsse zu erwarten sind.

Wir verweisen im Weiteren auf die Abschnitte 3.2 sowie 3.6.

v. Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Konzern nicht einschlägig.

2.2.6 Übrige Finanzanlagen

Die übrigen Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen Fondsanteile, die gemäß IFRS 9 in der Kategorie FVTPL ergebniswirksam bilanziert werden.

Die nicht marktgängigen Beteiligungswerte werden aus Wesentlichkeitsgründen weiterhin zu Anschaffungskosten bewertet.

2.2.7 Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Gem. IAS 28.10 werden bei der Equity-Methode die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folge erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil des Anteilseigners am Ergebnis des Beteiligungsunternehmens. Der Anteil des Anteilseigners am Ergebnis des Beteiligungsunternehmens wird in dessen Ergebnis ausgewiesen. Vom Beteiligungsunternehmen empfangene Ausschüttungen vermindern bzw. sonstige Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens verändern den Buchwert der Anteile.

2.2.8 Steuerabgrenzungen

Bezogen auf Vermögenswerte und Schulden sowie auf etwaige steuerliche Verluste der ÜSTRA werden keine latenten Steuern angesetzt, da auf der Grundlage des bestehenden Organschaftsverhältnisses die steuerlichen Ergebnisse der ÜSTRA sowie die Steuerbasis der Vermögenswerte und Schulden der nicht zum Konzern der ÜSTRA gehörenden Organträgerin Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), Hannover, zuzurechnen sind und keine Steuerumlagen seitens der Organträgerin erhoben werden.

Bei der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH (Gehry-Tower), Hannover, bestehen steuerliche Verlustvorträge, aus denen in der Zukunft Steuerentlastungseffekte erwartet werden können. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur insoweit aktiviert, als vorliegende Unternehmensplanungsrechnungen eine Nutzung durch verrechnungsfähige zu versteuernden Differenzen oder durch zu erwartende ausreichende steuerliche Gewinne in künftigen Perioden erwarten lassen. Der Verlustvortrag beträgt zum Stichtag TEUR 234, daher wurde aus Wesentlichkeitsaspekten auf die Bildung von latenten Steuern verzichtet.

2.2.9 Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten, die nach der Durchschnittsmethode ermittelt werden bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungspreis angesetzt. Selbsterstellte Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Fertigungseinzel- und -gemeinkosten, der Materialeinzel- und -gemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten bewertet.

2.2.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nennwert bewertet.

2.2.11 Pensionsrückstellungen

Der Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen einschließlich der Pensionszusagen der Unterstützungseinrichtung, für deren Erfüllung die ÜSTRA einzustehen hat, liegt gemäß IAS 19 das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit-Methode) zugrunde. Der Wertansatz der Verpflichtungen wird um den beizulegenden Zeitwert des von der Unterstützungseinrichtung gehaltenen Planvermögens reduziert.

Neubewertungen (einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste) der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen, da auf den Konzern nicht anwendbar) und der Erträge aus Planvermögen (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen) werden sofort in der Bilanz und in der Periode, in welcher sie anfallen, in einer Rücklage für Pensionsverpflichtungen im sonstigen Ergebnis (debitorisch oder kreditorisch) erfasst. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Jahr ihres Entstehens als Teil der Pensionsrückstellung bilanziert und zum Jahresende im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Zinsaufwand wird grundsätzlich ermittelt durch Multiplikation des Abzinsungssatzes und der Netto-Pensionsschuld oder dem Netto-Pensionsvermögenswert, d. h. der versicherungsmathematischen Verpflichtung abzüglich des Planvermögens, jeweils zum Beginn der Periode. Der Zinsaufwand wird im übrigen Finanzergebnis gezeigt.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils früheren Zeitpunkt, an dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder dem Zeitpunkt, an dem der Konzern mit der Restrukturierung verbundene Kosten ansetzt, GuV-wirksam erfasst.

Das Planvermögen ist vor dem Zugriff der Gläubiger des Konzerns geschützt. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

2.2.12 Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen bestehende ungewisse Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine wirtschaftliche Belastung des Konzerns nach sich ziehen. Ihre Bemessung ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung der Verpflichtung durch den Vorstand. Die Rückstellungen werden diskontiert, sofern deren Barwert aufgrund eines erst in Zukunft zu erwartenden Ressourcenabflusses wesentlich niedriger ist.

2.2.13 Übriges Fremdkapital

Finanzverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz im Zeitpunkt, zu dem eine in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft Vertragspartei wird, sowie in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt 2.2.5 Finanzinstrumente.

Kurzfristig fällige Leistungen an Beschäftigte aufgrund bereits erbrachter Arbeitsleistungen sowie mit solchen Leistungen in Zusammenhang stehende Beiträge und Abgaben sind in Höhe der zu zahlenden Beträge passiviert. Für angesammelte Ansprüche auf zu vergütende Abwesenheiten aufgrund von Resturlaub und geleisteter Mehrarbeit erfolgt die Passivierung in Höhe der erwarteten Kosten. Zudem werden bereits erhaltene, aber noch nicht verbrauchte Zuschüsse für zukünftige Investitionen hier ausgewiesen.

2.2.14 Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt hauptsächlich Umsatzerlöse aus Verkehrs- und Transportleistungen. Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen das Fahrkartengeschäft der ÜSTRA. Dieses lässt sich in sofort nutzbare Tickets (Kurzstrecken; Einzelticket, Tagesticket) und über einen längeren Zeitraum nutzbare Tickets (Monats-/Halbjahres-/Jahresabos) unterteilen. Dabei kommt die Annahme zum Tragen, dass die Beförderungsleistung grundsätzlich in direktem Zusammenhang mit dem Zeitraum der möglichen Nutzung steht. Erlöse aus Verkehrs- und Transportleistungen werden gemäß IFRS 15.35 a (der Kunde erlangt unmittelbar mit Erbringung der Leistung den Nutzen) zeitraumbezogen realisiert, auch wenn der Zeitraum für die sofort nutzbaren Tickets teilweise ein sehr kurzer ist. Die Umsatzrealisierung bei Tickets, die über einen längeren Zeitraum nutzbar sind, erfolgt ebenfalls zeitraumbezogen auf Basis des im Rahmen der Vorjahresabrechnung festgestellten Verteilungsschlüssels zwischen den einzelnen GVH-Verbundpartnern. Bezüglich der Schätzung der finalen Einnahmen aus dem Tarifgebiet des Großraum-Verkehr-Hannover (GVH) verweisen wir auf Abschnitt 2.5 Ermessensentscheidungen.

Zudem werden durch den Konzern Instandhaltungsleistungen erbracht. Diese betreffen insbesondere laufende Instandhaltungsmaßnahmen für die Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra), Hannover.

Sobald der Anspruch auf Vergütung unbedingt wird, wird er unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die erhaltenen Vorauszahlungen auf Zeitkarten sind in der Bilanz im Posten „Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen“ erfasst, wir verweisen auf den Abschnitt 4. (17).

2.2.15 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Dividendenerträge

2.2.16 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt und werden mittels des reduzierten Abschreibungsbetrags über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts im Gewinn oder Verlust erfasst. Zuwendungen, die zum Ausgleich von Aufwendungen oder Verlusten gewährt wurden, werden in der Periode als Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

2.2.17 Ergebnisabführung

Ansprüche auf Verlustausgleich sowie Verpflichtungen zur Gewinnabführung, basierend auf dem mit der VVG (Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover, Hannover) geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, werden als Einlagen der bzw. Ausschüttungen an die Muttergesellschaft behandelt und fließen nicht in das Jahresergebnis des Konzerns ein; Einlagen werden in die Kapitalrücklagen eingestellt. Die Ergebnisausgleichsansprüche bzw. -verpflichtungen werden erfasst, wenn der auszugleichende Verlust bzw. der abzuführende Gewinn durch den vorliegenden handelsrechtlichen Jahresabschluss der ÜSTRA bestimmt ist.

2.3 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 angewandten Rechnungslegungsmethoden wurden unverändert übernommen. Eine Ausnahme bilden die zum 1. Januar 2024 erstmals anzuwendenden Standards und Interpretationen.

Es wurde die folgende unwesentliche Anpassung rückwirkend vorgenommen:

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden Forderungen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft gegen die VVG in Höhe von 8.018 Tsd. € unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Da Ansprüche und Verpflichtungen aus Umsatzsteuer aufgrund ihrer Natur die Definition eines Finanzinstruments i.S. des IFRS 9 nicht erfüllen, wurde der Ausweis der Forderungen rückwirkend in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 angepasst. Entsprechend verminderten sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte um 8.018 Tsd. € auf 32.800 Tsd. € mit entsprechender Erhöhung der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte.

Neue und überarbeitete Standards

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 sind eine Reihe neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen verbindlich anzuwenden; diese haben jedoch keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss:

IFRS	Bezeichnung
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
Änderungen an IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants) und Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig
Änderungen an IAS 7	Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente Angabe im Anhang – Vereinbarungen zu Lieferantenkrediten

2.4 Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt. Empfehlungen zur vorzeitigen Anwendung neuer Standards, von Änderungen bestehender Standards und Interpretationen werden nicht umgesetzt. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, wenn sie in Kraft treten.

IFRS/IFRIC	Bezeichnung	Verbindlicher Erstanwendungszeitpunkt für Geschäftsjahre
Änderungen an IAS 21	Auswirkung von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	offen

Der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus den o.g. Verlautbarungen. Die Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ werden derzeit geprüft.

2.5 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen werden bei den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz erläutert. Die Annahmen und Schätzungen basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis GuV-wirksam berücksichtigt.

Klimabezogene Sachverhalte sind insofern für den Konzernabschluss von Bedeutung, als dass Klimaschutzziele verfolgt werden, die sich unter anderem auf Investitionsentscheidungen des Konzerns auswirken. So liegen beispielsweise Investitionsschwerpunkte auf der Erneuerung der Fahrzeugflotte mit Elektroantrieb sowie auf dem weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur.

A. Ermessensentscheidungen

Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen mit Kündigungsoption

Im Rahmen der Ausübung von Kündigungsoptionen bei Leasingverhältnissen werden Ermessensentscheidungen über die Wahrscheinlichkeit der Ausübung bestehender Kündigungsoptionen getroffen. Dies betrifft den Anlagennutzungsvertrag Stadtbahn mit der infra. Für die Ausübung der Kündigungsoption beurteilt die ÜSTRA ihre Verpflichtungen aus dem ÖDA. Wir verweisen auch auf Abschnitt 2.2.4.

Umsatzerlöse

Die unterjährig erzielten Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen im Tarifgebiet des Großraum-Verkehr Hannover (GVH) werden erst in dem der Leistungserbringung nachfolgenden Geschäftsjahr durch eine abschließende Einnahmeneuverteilung (GVH-Poolausgleich) unter den am GVH beteiligten Verkehrsträgern festgestellt.

Gemäß der Beschlusslagen aus den Verkehrs-Minister-Konferenzen und den EAV-Ausschüssen zum Deutschlandticket sowie den hieraus entwickelten Billigkeitsrichtlinien der Jahre 2023/2024 wurde bisher das Leipziger Modell zum Einnahmearbeitungsverfahren umgesetzt.

Danach ist in der ersten Stufe geregelt, dass die Vertriebsstellen innerhalb und außerhalb der Verbünde die Einnahmen aus dem Verkauf des Deutschlandtickets behalten. Die hieraus resultierenden Mindereinnahmen werden im Kern über Ausgleichsleistungen zum Deutschlandticket auf die Summe der fortgeschriebenen Solleinnahmen aus dem Jahr 2019 ausgeglichen. Im GVH erfolgte die Einnahmearbeitung der verkauften Deutschlandtickets auf Basis des im Rahmen der Vorjahresabrechnung festgestellten Verteilungsschlüssels zwischen den einzelnen GVH-Verbundpartnern.

In der Folge werden von der ÜSTRA unterjährig erzielten und vereinnahmten Kasseneinnahmen saldiert. Der Saldo führt entweder zu einer finanziellen Verbindlichkeit (geringere Erlöserwartung) oder zu einer nicht steuerbaren Erlösbuchung (höhere Erlöserwartung). Die Abrechnung des GVH-Poolausgleichs stellt eine variable Vergütung dar, die entsprechend vorsichtig zu schätzen ist und Umsatzerlöse nur dann erfasst werden, wenn eine Vereinnahmung der Umsatzerlöse nahezu sicher ist. Zum 31. Dezember 2024 hat der Konzern eine finanzielle Verbindlichkeit und eine entsprechende Minderung der Umsatzerlöse in Höhe von 1.157 Tsd. € erfasst.

B. Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten haben in zweierlei Hinsicht Auswirkungen auf IFRS-Konzernabschlüsse. Zum einen sind dies nach der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Zentralbanken auch als Reaktion auf die Inflation deutliche steigenden Zinsen. Auf der Passivseite jedoch führt dies zu einer Reduktion der Wertansätze für Schulden. Davon sind insbesondere die Pensionsverpflichtungen betroffen. Die aktuell steigenden Zinsen haben zum einen Auswirkungen auf den verwendeten Zinssatz für die Berechnung der Pensionsrückstellung. Zum

anderen wirken sie sich indirekt auf andere Bewertungsparameter wie Inflation und Gehaltssteigerungen aus. Wir verweisen auf weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen in den Erläuterungen zu den Angaben zu den Posten der Konzernbilanz in Abschnitt 4. Für die Auswirkungen auf die Zeitwerte verzinslicher finanzieller Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum beizulegenden Zeitwert in Abschnitt 3.4 und der Sensitivitätsanalyse in 3.7.2.

Zum anderen weisen die Kapitalmärkte als Ergebnis weltwirtschaftlicher Entwicklungen eine hohe Volatilität bei den Aktienkursen auf. Dies führt bei kursbezogenen Bewertungen in einem IFRS-Konzernabschluss (etwa finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) zu direkten Bewertungsschwankungen, die je nach Bewertungskategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung oder über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital zu erfassen sind. Bei der ÜSTRA wirken sich diese Entwicklungen auf den Kapitalmärkten vorrangig auf die Höhe des in den übrigen Finanzanlagen erfassten Fondsvermögens (zum Zwecke der Sicherung der Wertkonten) aus. Wir verweisen auf weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko in Abschnitt 3.5 und 3.7.1.

Fahrzeuge für den Personennahverkehr

Die wirtschaftliche Nutzbarkeit der Fahrzeuge für den Personenverkehr (171.481 Tsd. €; Vorjahr: 180.679 Tsd. €) hängt in hohem Maße vom technologischen Wandel sowie der Entwicklung wesentlicher Betriebskostenkomponenten ab. Der Vorstand geht nach Beobachtung der Marktentwicklung für das Berichtsjahr davon aus, dass die für Stadtbahnwagen und Busse getroffenen Annahmen in Hinblick auf die Nutzungsdauern von in der Regel 30 Jahren (Stadtbahnwagen) bzw. 12 Jahren (Busse) weiterhin aufrechterhalten werden können.

Rückstellungen für Pensionen

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen liegen unter anderem Annahmen über den Diskontierungszinssatz, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter externer Faktoren, wie wirtschaftliche Bedingungen oder Marktlage sowie Sterblichkeitsraten von den tatsächlichen Daten abweichen.

Der Diskontierungssatz für die Pensionsverpflichtungen (67.075 Tsd. €; Vorjahr: 58.370 Tsd. €) im Rahmen der Berechnung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 wurde in Höhe von 3,5 % (Vorjahr: 3,45 %) ermittelt. Je nach angewandter Ermittlungsmethodik und der damit verbundenen Gewichtung der einbezogenen Anleihen ergeben sich zum 31. Dezember 2024 teils voneinander abweichende Zinssätze. Entsprechend den vertretenen methodischen Ansätzen ergibt sich für den Bestand der Anspruchsberechtigten hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes ein Schätzintervall von etwa 3,48 % bis 3,56 % (Vorjahr 3,15 % bis 3,57 %).

Zur Absicherung von unmittelbaren Altersvorsorgeverpflichtungen hat die ÜSTRA (Treugeber) in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 Vermögensgegenstände in Form von Barmitteln auf den

Pensionstreuhand e.V. (Treuhänder) übertragen. Damit ist der Pensionstreuhand e.V. zivilrechtlicher Eigentümer der Vermögengegenstände.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen werden in den Erläuterungen zu den Angaben zu den Posten der Konzernbilanz in Abschnitt 4. (13) dargestellt.

Ausweis von Gemeinschaftsunternehmen

Die protec, die RevCon, die TransTecBau, die FGMH sowie die ÜSTRA Reisen werden als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert, obwohl die Muttergesellschaft ÜSTRA jeweils über 90 % der Anteile an den genannten Gesellschaften verfügt. Der Ausweis als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt vor dem Hintergrund, dass die ÜSTRA diese nicht beherrscht. So beinhalten die Gesellschaftsverträge jeweils Bestimmungen, dass wesentlichen Geschäftsentscheidungen grundsätzlich einstimmig mit der Minderheitsgesellschafterin zu treffen sind. Angesichts dessen erfolgt ein Ausweis als Gemeinschaftsunternehmen.

3. Finanzrisikomanagement

3.1 Kapitalstruktur

Der Konzern weist die folgende Kapitalstruktur auf:

	31.12.2024	%	Vorjahr	%
	Tsd. €		Tsd. €	
Eigenkapital	275.403	46,9	257.758	44,0
Langfristiges Fremdkapital	246.015	41,9	254.316	43,4
Kurzfristiges Fremdkapital	66.371	11,2	73.771	12,6
	<u>587.789</u>	<u>100</u>	<u>585.845</u>	<u>100</u>

Im Hinblick auf das Eigenkapital verfolgt der Konzern, basierend auf dem mit der Muttergesellschaft bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, eine Strategie der nominellen Kapitalerhaltung auf Ebene der Einzelgesellschaft, gemessen am gezeichneten Kapital (67.491 Tsd. €) sowie der sich nach deutschem Handelsrecht ergebenden Kapitalrücklage (66.743 Tsd. €) der ÜSTRA. Eigenkapitalveränderungen im Konzernabschluss ergeben sich folglich insoweit, als die zum Ausgleich des handelsrechtlichen Ergebnisses von der ÜSTRA geleisteten Einlagen der Muttergesellschaft bzw. Ausschüttungen an die Muttergesellschaft von dem sich nach IFRS ergebenden Ergebnis abweichen und Tochterunternehmen sowie assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen während der Konzernzugehörigkeit Ergebnisse thesaurieren.

Die Fremdkapitalaufnahme des Konzerns orientiert sich vor allem am zyklischen Investitionsbedarf im operativen Geschäft, der nur zum Teil durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert wird. In einer Phase größerer Investitionsvorhaben kommt es deshalb regelmäßig zu einem Anstieg, in den Amortisationsperioden zu einer Absenkung des Verschuldungsgrads.

Weitere Strategien eines Austarierens in Bezug auf das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital im Sinne einer an kapitalmarkttheoretischen Erwägung ausgerichteten Unternehmensführung werden gegenwärtig nicht verfolgt. Kapitalstrukturrisiken, die zu einer Gefährdung der Fortführung des Konzerns führen könnten, bestehen aufgrund des Ergebnisausgleichsmechanismus nicht. Für weitere Ausführungen zum Risikomanagement des Konzerns verweisen wir auf den Konzernlagebericht, Abschnitt 3.

3.2 Kategorisierung der Finanzinstrumente

In folgender Tabelle werden die Buchwerte, Wertansätze nach IFRS 9 und beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

	Finanzanlagen		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		Sonstige finanzielle Vermögenswerte		Summe	Summe
	31.12.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	154	15.205	17.182	53.652	56.438	22.977	32.800	91.834	106.574
Beizulegender Zeitwert, entspricht dem Buchwert	17.744	16.887	0	0	0	0	0	0	17.744	16.887
(davon marktgängige Kapitalanlagen)	(17.643)	(16.778)							(17.643)	(16.778)
Buchwert	17.744	17.041	15.205	17.182	53.652	56.438	22.977	32.800	109.578	123.461

Über erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten verfügt der Konzern nicht.

Die ÜSTRA weist unter den Finanzanlagen Kapitalanlagen, unter anderem in verpfändeten Fondsanteilen (zum Zwecke der Sicherung der Wertkonten), deren beizulegender Zeitwert durch die auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreise (FVTPL) bestimmt wird (Stufe 1) aus.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Der Konzern geht davon aus, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Forderungen aus der Verlustübernahme gegenüber der VVG ausgewiesen. Wir verweisen auf den Abschnitt 4.(6) des Konzernanhangs.

Die Buchwerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar. Gleiches gilt für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Verpflichtungen. In Bezug auf die Finanzverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt 3.4 Beizulegender Zeitwert.

3.3 Ergebnisbeiträge aus Finanzinstrumenten

	Zinserträge		Zinsaufwendungen		Wertminderung (-)/ -aufholung		Ergebnisbeitrag gesamt	
	2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.511	3.462	3.325	4.051	149	155	-1.665	-434
Finanzielle Vermögenswerte zum fair value	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.511	3.462	3.325	4.051	149	155	-1.665	-434

Die in vorstehender Tabelle als Wertminderungsaufwand erfassten Ergebnisbeiträge beziehen sich auf neu gebildete Wertberichtigungen für Forderungsausfallrisiken sowie Aufwendungen aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden in der vorstehenden Tabelle saldiert. Nettogewinne und Nettoverluste, welche in die Buchgewinne und -verluste aus dem Abgang der Vermögenswerte einfließen, sind im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 21 Tsd. € (Vorjahr: -6 Tsd. €) angefallen.

Der Ertrag (799 Tsd. €) aus den Wertkonten (Finanzielle Vermögenswerte zum FVTPL) wird im Personalaufwand ausgewiesen.

3.4 Beizulegender Zeitwert

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie gem. IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt

oder indirekt beobachtbar ist;

- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Im Geschäftsjahr 2024 haben keine Umgruppierungen zwischen den Stufen stattgefunden.

Im Konzern werden lediglich Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert unter Bezugnahme auf den beobachtbaren Marktwert bewertet.

Das Bewertungsmodell finanzieller Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten. Deren Buchwert entspricht näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

31. Dezember 2024

	Anhang- angabe	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
		Zwing- end zu FVTPL	Finanzielle Vermö- genswerte zu fortge- führten Anschaff- ungs- kosten	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
In Tsd. € Finanzielle Vermögenswer- te zum beizulegenden Zeitwert Marktgängige Kapitalanlagen	4.(3)	17.643 17.643	- 0	 0	17.643 17.643	17.643 17.643	 0	 0	17.643 17.643
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswer- te									
Ausleihungen	4.(3)		0		0				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.(9)		15.205		15.205				
Sonstige finanzielle Vermögenswert e	4.(6)		22.977		22.977				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	4.(10)	 0	53.652 91.834	 0	53.652 91.834	 0	 0	 0	 0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Finanzverbind- lichkeiten	4.(15)			112.757	112.757		112.238		112.238
Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen sowie	4.(16)								
sonstige finanzielle Verpflichtungen	4.(17)			45.828	45.828				
		0	0	158.585	158.585	0	112.238	0	112.238

31. Dezember 2023

	Anhang- angabe	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
		Zwing- end zu FVTPL	Finanzielle Vermö- genswerte zu fortge- führten Anschaff- ungs- kosten	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
In Tsd. € Finanzielle Vermögenswer- te zum beizulegenden Zeitwert Marktgängige Kapitalanlagen	4.(3)	16.778 16.778	- 0	 0	16.778 16.778	16.778 16.778	 0	 0	16.778 16.778
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswer- te									
Ausleihungen	4.(3)		155		155				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.(9)		17.182		17.182				
Sonstige finanzielle Vermögenswert- e	4.(6)		32.800		32.800				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	4.(10)	 0	56.438 106.575	 0	56.438 106.575	 0	 0	 0	 0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Finanzverbind- lichkeiten	4.(15)			126.431	126.431		125.967		125.967
Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen sowie	4.(16)								
sonstige finanzielle Verpflichtungen	4.(17)			61.872	61.872				
		0	0	188.303	188.303	0	125.967	0	125.967

3.5 Liquiditätsrisiko

Die folgende Tabelle zeigt die aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns im Zeitablauf resultierenden Auszahlungsströme nach Maßgabe der zugrunde liegenden vertraglichen Fälligkeitsvereinbarungen. Die Zahlungsströme der Leasingverbindlichkeiten werden im Abschnitt 2.2.4 dargestellt.

Der angegebene Zinssatz reflektiert den gewichteten durchschnittlichen Effektivzins.

	Zins	weniger als 1 Monat		1 – 3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1 – 5 Jahre		über 5 Jahre			kumu- lierte	
	%	Tilgun g Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgun g Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgun g Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgun g Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgun g Tsd. €	Zinsen Tsd. €	gesamt Tsd. €	Zinsen Tsd. €	netto Tsd. €
31.12.2024														
Unverzinsliche finanzielle Verbindlich- keiten		25.201	0	0	0	1.157	0	0	0	0	0	26.358	0	26.358
Verzinsliche finanzielle Verbindlich- keiten	2,85 *	214	12	3.368	792	10.828	2.276	48.543	9.330	49.804	8.398	133.565	20.808	112.757
Gesamt		25.415	12	3.368	792	11.985	2.276	48.543	9.330	49.804	8.398	159.923		
	Zins	weniger als 1 Monat		1 – 3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1 – 5 Jahre		über 5 Jahre			kumu- lierte	
	%	Tilgun g Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgun g Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgun g Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgun g Tsd. €	Zinsen Tsd. €	Tilgun g Tsd. €	Zinsen Tsd. €	gesamt Tsd. €	Zinsen Tsd. €	netto Tsd. €
Vorjahr														
Unverzinsliche finanzielle Verbindlich- keiten		37.274	0	0	0	1.387	0	0	0	0	0	38.661	0	38.661
Verzinsliche finanzielle Verbindlich- keiten	2,85	221	12	3.368	858	10.102	2.475	54.835	10.496	57.905	10.310	150.582	24.151	126.431
Gesamt		37.495	12	3.368	858	11.489	2.475	54.835	10.496	57.905	10.310	189.243		

Kreditlinien bestehen im Berichtsjahr i. H. v. 135.000 Tsd. € (Vorjahr: 135.000 Tsd. €). Diese wurden, wie im Vorjahr, nicht in Anspruch genommen. Neben den bestehenden Kreditlinien in Höhe von 35.000 Tsd. € hat die ÜSTRA zur Finanzierung der Investitionstätigkeit im November 2023 einen Rahmenkredit über 100.000 Tsd. € bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) aufgenommen. Dieser dient den Investitionen in die Beschaffung von TW4000, Elektrobussen und Ladeinfrastruktur und kann über die nächsten vier Jahre bis 2028 in Anspruch genommen werden. Der Rahmenkredit wurde zum Stichtag nicht in Anspruch genommen.

Das Liquiditätsmanagement ist so angelegt, dass der in den kurzfristigen Laufzeitbandbreiten mobilisierbare Liquiditätszufluss erheblich über den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen aus der Begleichung der Verbindlichkeiten liegt. Der kurzfristige Liquiditätsüberhang basiert vornehmlich auf konzeptionell kurzfristigen Geldanlagen in Form von Termin- und Tagesgeldern, während Darlehensaufnahmen auf der Grundlage von Festzinsvereinbarungen und langen Laufzeiten

getroffen werden, um die zugrunde liegenden Investitionen auf eine gesicherte Finanzierungs- und Kalkulationsbasis zu stellen.

Aufgrund der Divergenz in den Zinsbindungsfristen ist der Konzern einem Zinsstrukturrisiko ausgesetzt, da die Prolongationen der kurzfristigen Anlagen auf der Basis aktueller Marktzinsverhältnisse vorgenommen werden. Deshalb können bei konstanten Zahlungsmittelabflüssen aus der Bedienung der Verbindlichkeiten die künftigen Zahlungsströme aus den Mittelanlagen schwanken. Eine signifikante Absenkung des Marktzinsniveaus hätte jedoch keine erhebliche Auswirkung auf die Liquiditätssituation des Konzerns.

3.6 Kreditrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Flüssigen Mitteln und sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Im Konzern werden Wertberichtigungen im Wesentlichen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gebildet. Für Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte sind die erwarteten Verluste hingegen von untergeordneter Bedeutung.

Da Entgelte für die Erbringung von Personenbeförderungsleistungen in wesentlichem Umfang im Voraus vereinnahmt werden, sind die mit dem operativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken insgesamt als nicht signifikant anzusehen. Größere Einzelforderungen richten sich in der Regel gegen Personen, die der öffentlichen Hand nahestehen und von zweifelsfreier Bonität sind. Bei den übrigen breit gestreuten Debitoren mit privatwirtschaftlichem Hintergrund besteht das Forderungsmanagement im Wesentlichen in der Festlegung von Kreditlinien und einem konsequenten Mahnwesen. Eine gesonderte Besicherung durch Versicherungen o. ä. erfolgt indes nicht.

Die allgemein eingeräumten Zahlungsziele sind abhängig von der Art der fakturierten Leistung. Fakturierungen von Leistungen des Verkehrs- und Transportsegments im Rahmen des Fahrkartenverkaufs sowie von sonstigen Dienstleistungen sind im Allgemeinen mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen versehen. Bei Werkstattleistungen sowie bei Ausgleichsansprüchen gegen die öffentliche Hand bzw. der öffentlichen Hand nahestehenden Personen bestehen dagegen unterschiedliche, teilweise von Nebenbedingungen abhängige Fälligkeitsabreden.

Der Konzern wendet in Bezug auf die Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Wertminderungsansatz gemäß IFRS 9 an, somit werden die über

die Vertragslaufzeit erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund äußerst geringer, bonitätsbedingter Forderungsausfälle in der Vergangenheit wird der erwartete Kreditverlust derzeit für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden. Auf dieser Grundlage wurde, wie auch im Vorjahr, eine portfoliobasierte Wertberichtigung von 1 % erfasst (99 Tsd. €).

Insgesamt haben sich die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt entwickelt:

In Tsd. €	2024	2023
Stand zu Beginn des Jahres	772	667
Wertminderungsaufwand	7	137
Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen	0	0
Wertaufholungen	-71	-32
Stand zum Ende des Jahres	708	772

3.7 Zinsrisiken

Der Konzern ist insbesondere den im Folgenden erläuterten Zinsrisiken ausgesetzt:

- Wechselkursrisiken bestehen aufgrund der Inlandsbezogenheit des Geschäfts nicht.
- Finanzderivate, deren risikobegrenzende oder -verstärkende Wirkungen zu berücksichtigen wären, werden nicht eingesetzt.

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2024 bestehenden Verhältnisse und unter der Prämisse konstant bleibender weiterer Faktoren erstellt.

3.7.1 Marktrisiko

Das Jahresergebnis und das Eigenkapital des Konzerns werden durch Zeitwertänderungen des zur Sicherung von Mitarbeiteransprüchen aus Wertkonten verpfändeten Fondsvermögen beeinflusst. Darüber hinaus werden alle Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass hieraus kein Einfluss durch Zeitwertänderungen auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital des Konzerns besteht.

3.7.2 Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten

Der Zeitwert der Bankdarlehen schwankt durch eine Änderung des Marktzinsniveaus.

Stiegen bei den Bankdarlehen die relevanten Marktzinssätze um 100 Basispunkte an, wäre damit bei dem zum Abschlussstichtag gegebenen Verschuldungsstand eine Reduktion des Zeitwerts der Bankdarlehen um etwa -5.151 Tsd. € (Vorjahr: -6.139 Tsd. €) verbunden, wohingegen sich der Zeitwert bei einer Reduktion der Zinsen um 100 Basispunkte um etwa 5.631 Tsd. € (Vorjahr: 6.734 Tsd. €) erhöhen würde.

Da die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergeben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie auf das Eigenkapital des Konzerns.

4. Angaben zu Posten der Konzernbilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte und deren Entwicklung sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in separaten Anlagenspiegeln für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 dargestellt. Inhaltlich handelt es sich bei dem Posten im Wesentlichen um erworbene Software mit bestimmbarer Nutzungsdauer. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres von 1.436 Tsd. € (Vorjahr: 1.214 Tsd. €) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen.

(2) Sachanlagen

Im Berichtsjahr ergaben sich bei den Fahrzeugen für Personenverkehr Zugänge von 2.827 Tsd. €.

Hinsichtlich der Aufgliederung und Entwicklung der Sachanlagen wird gleichfalls auf die separaten Anlagenspiegel verwiesen.

Im Sachanlagevermögen sind zum Stichtag Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16 in Höhe von 18.677 Tsd. € (Vorjahr: 22.556 Tsd. €) aktiviert. Wir verweisen auch auf Abschnitt 2.2.4. Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich unterjährige Zugänge von 459 Tsd. € (Vorjahr: 3.904 Tsd. €) im Rahmen der Grundstücke und Bauten sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der Nutzungsrechte entfällt auf den Anlagennutzungsvertrag. Der Anlagennutzungsvertrag setzt sich aus einer jährlich fixen Vergütung von 1.000 Tsd. € und einer an das Spatenergebnis Stadtbahn geknüpften, variablen Komponente zusammen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor seinem Auslaufen schriftlich gekündigt wird. Aktuell ist keine Kündigung geplant. Daher geht der Konzern von einer Restlaufzeit von 14 Jahren aus, was der Restlaufzeit des ÖDA entspricht. Gemäß IFRS 16.38 (b) i.V.m. 16.27 (b) sind die variablen Leasingzahlungen im Fall der ÜSTRA nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen und werden weiterhin in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der das eingetretene Ereignis die Zahlung auslöst.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden mit den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte verrechnet. Im Berichtsjahr hat der Konzern 4.774 Tsd. € Zuschüsse erhalten. Da noch nicht alle Zuschüsse mit getätigten Anschaffungen des Geschäftsjahres verrechnet werden konnten, hat sich der Bestand noch nicht verwendeter aber schon erhaltener Investitionszuschüsse auf 46.169 Tsd. € erhöht. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Wir verweisen auf unsere weiteren Erläuterungen unter Abschnitt 4. (17) Sonstige Verpflichtungen. Indikatoren für eine Wertminderung des Sachanlagevermögens waren nicht erkennbar.

Aus Investitionsmaßnahmen, die für die Folgejahre geplant sind, entstehen dem Konzern Belastungen in Höhe des nicht durch Investitionszuwendungen gedeckten Eigenanteils, der sich planungsgemäß auf 70.164 Tsd. € (Vorjahr: 74.461 Tsd. €) belaufen wird. Für die Beschaffung von Stadtbahnen vom Typ TW 4000 (32.684 Tsd. €) und von Hybridbussen (20.871 Tsd. €) bestehen zum Bilanzstichtag nach Abzug von erwarteten Zuschüssen Verpflichtungen von insgesamt 53.555 Tsd. €, die in den Folgejahren fällig werden.

(3) Übrige Finanzanlagen

	31.12.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Marktgängige Kapitalanlagen	17.643	16.778
Ausleihungen	0	155
Nicht nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen	101	108
	<u>17.744</u>	<u>17.041</u>

Die Kapitalanlagen in Höhe von 17.643 Tsd. € (Vorjahr: 16.778 Tsd. €) bestehen im Rahmen eines Wertkontenmodells für Arbeitnehmer. Sämtliche den Arbeitnehmern zuzurechnende Kapitalanlagen sind durch die ÜSTRA insolvenzgesichert. Wir verweisen zusätzlich auf Abschnitt 4. (14) Übrige Rückstellungen.

Die Anteile an nicht nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften sind nicht börsennotiert.

(4) Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und Joint Ventures

Der Ausweis der unter der Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und Joint Ventures von 31.571 Tsd. € (Vorjahr: 29.912 Tsd. €) betrifft Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 30 % an dem assoziierten Unternehmen Hannover Region Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung HRG & Co. – Passerelle KG, Hannover, (im Folgenden: HRG). Sie ist eine Immobiliengesellschaft zur Entwicklung des privaten und gewerblichen Immobiliensektors in Hannover. Der Anteil des Konzerns an der HRG wird nach der

Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die HRG ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der HRG:

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 2.511 Tsd. €	3.747	4.555
Langfristige Vermögenswerte	35.373	37.305
Kurzfristige Schulden	4.048	4.809
Langfristige Schulden	5.460	8.418
Eigenkapital	29.612	28.632
Anteil der Beteiligung des Konzerns	30 %	30 %
Buchwert der Beteiligung	8.883	8.589

Gewinn- und Verlustrechnung der HRG in zusammengefasster Form:

	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	10.937	10.965
Sonstige Erträge	286	1.066
Betriebliche Aufwendungen	7.758	7.758
Sonstige Aufwendungen	2.125	2.199
Finanzergebnis	-216	-284
Ergebnis vor Steuern	1.124	1.790
Ertragsteuern	-143	-271
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	981	1.519

Die HRG hatte zum 31. Dezember 2024 und 2023 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die HRG darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture Fahrgastmedien Hannover GmbH, (im Folgenden: FGMH). Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung von Werberechten der Region Hannover, insbesondere für die ÜSTRA und die regiobus sowie die Bereitstellung von redaktionellen Dienstleistungen und technischen Unterstützungsleistungen im Bereich Fahrgastmedien und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Der Anteil des Konzerns an der FGMH wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die FGMH ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der FGMH:

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 856 Tsd. €	995	973
Langfristige Vermögenswerte	297	164
Kurzfristige Schulden	328	258
Langfristige Schulden	0	139
Eigenkapital	963	740
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	867	666

Gewinn- und Verlustrechnung der FGMH in zusammengefasster Form:

	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	1.918	1.799
Sonstige Erträge	25	8
Betriebliche Aufwendungen	1.196	951
Sonstige Aufwendungen	406	400
Finanzergebnis	-2	-5
Ergebnis vor Steuern	339	451
Ertragsteuern	-116	-154
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	223	297

Die FGMH hatte zum 31. Dezember 2024 und 2023 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die FGMH darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture protec service GmbH (im Folgenden: protec), Hannover. Die protec erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Personen und Objekten sowie Facilitymanagement, Reinigung und Parkraumbewirtschaftung. Die protec ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der protec:

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 909 Tsd. €	1.678	1.873
Langfristige Vermögenswerte	4.199	5.103
Kurzfristige Schulden	1.026	2.593
Langfristige Schulden	3.981	3.072
Eigenkapital	871	1.311
Geschäfts- oder Firmenwert	3.829	3.829
	4.700	5.140
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	4.229	4.626

Gewinn- und Verlustrechnung der protec in zusammengefasster Form:

	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	18.029	17.410
Sonstige Erträge	250	229
Betriebliche Aufwendungen	15.030	14.240
Sonstige Aufwendungen	2.260	2.349
Finanzergebnis	-78	247
Ergebnis vor Steuern	911	1.297
Ertragsteuern	-377	-392
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	534	905

Die protec hatte zum 31. Dezember 2024 und 2023 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die protec darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine anteilige Ausschüttung in Höhe von 781 Tsd. €.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture ÜSTRA Reisen GmbH (im Folgenden: ÜSTRA Reisen), Hannover. Die ÜSTRA Reisen betreibt Linienverkehre, überwiegend als Subunternehmer für die ÜSTRA, ein Reisebüro und die Maschseeschiffahrt. Die ÜSTRA Reisen ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der ÜSTRA Reisen:

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 4.042 Tsd. €	5.479	5.058
Langfristige Vermögenswerte	1.048	794
Kurzfristige Schulden	4.767	4.125
Langfristige Schulden	0	4
Eigenkapital	1.761	1.723
Geschäfts- oder Firmenwert	387	387
	2.148	2.110
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	1.933	1.899

Gewinn- und Verlustrechnung der ÜSTRA Reisen in zusammengefasster Form:

	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	32.571	30.788
Sonstige Erträge	670	710
Betriebliche Aufwendungen	31.375	29.765
Sonstige Aufwendungen	1.797	1.671
Finanzergebnis	81	6
Ergebnis vor Steuern	149	68
Ertragsteuern	-34	-5
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	115	63

Die ÜSTRA Reisen hatte zum 31. Dezember 2024 und 2023 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die ÜSTRA Reisen darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben. Im Berichtsjahr ist eine anteilige Gewinnausschüttung von 70 Tsd. € erfolgt.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture TransTecBau. Gegenstand der TransTecBau sind die Planung und ingenieurtechnische Bearbeitung von Verkehrsanlagen. Die TransTecBau ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der TransTecBau:

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 2.238 Tsd. €	4.345	5.231
Langfristige Vermögenswerte	1.539	2.245
Kurzfristige Schulden	1.847	2.866
Langfristige Schulden	736	1.140
Eigenkapital	3.301	3.470
Geschäfts- oder Firmenwert	2.818	2.818
	6.119	6.288
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	5.507	5.659

Gewinn- und Verlustrechnung der TransTecBau in zusammengefasster Form:

	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	10.069	8.963
Sonstige Erträge	101	44
Betriebliche Aufwendungen	8.540	7.438
Sonstige Aufwendungen	1.277	1.291
Finanzergebnis	-24	-30
Ergebnis vor Steuern	328	249
Ertragsteuern	52	41
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	276	208

Die TransTecBau hatte zum 31. Dezember 2024 und 2023 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die TransTecBau darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu alle Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben. Im Berichtsjahr ist eine anteilige Gewinnausschüttung von 95 Tsd. € erfolgt.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 90 % an dem Joint Venture RevCon. Die RevCon erbringt Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen u.a. mit den Schwerpunkten Beratung, kaufmännische Revision und IT-Revision. Die RevCon ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der RevCon:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 365 Tsd. €	544	655
Langfristige Vermögenswerte	7	8
Kurzfristige Schulden	214	272
Eigenkapital	337	391
Geschäfts- oder Firmenwert	1.969	1.969
	2.306	2.360
Anteil der Beteiligung des Konzerns	90 %	90 %
Buchwert der Beteiligung	2.075	2.124

Gewinn- und Verlustrechnung der RevCon in zusammengefasster Form:

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Umsatzerlöse	1.139	1.139
Sonstige Erträge	11	7
Betriebliche Aufwendungen	685	592
Sonstige Aufwendungen	114	123
Finanzergebnis	-1	-1
Ergebnis vor Steuern	350	430
Ertragsteuern	-115	-141
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	235	289

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 50 % an dem Gemeinschaftsunternehmen X-City Marketing Hannover GmbH, Hannover, (im Folgenden: X-City). Die X-City betreibt im Wesentlichen eigenständig Verkehrsmittelwerbung auf Bussen und Bahnen, Plakatwerbung, Großbildprojektionen und neue Medien. Der Anteil des Konzerns an der X-City wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Die X-City ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der X-City:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 10.255 Tsd. €	11.099	9.045
Langfristige Vermögenswerte	5.394	6.124
Kurzfristige Schulden	2.991	2.471
Eigenkapital	13.502	12.698
Anteil der Beteiligung des Konzerns	50 %	50 %
Buchwert der Beteiligung	6.751	6.349

Gewinn- und Verlustrechnung der X-City in zusammengefasster Form:

	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	16.065	14.191
Sonstige Erträge	147	153
Betriebliche Aufwendungen	9.488	9.380
Sonstige Aufwendungen	2.911	2.354
Finanzergebnis	12	10
Ergebnis vor Steuern	3.825	2.620
Ertragsteuern	-1.307	-907
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	2.518	1.714

Die X-City hatte zum 31. Dezember 2024 und 2023 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Die X-City darf ihre Gewinne erst dann ausschütten, wenn hierzu beide Gesellschafter ihre Zustimmung erteilt haben. Gewinnausschüttungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 857 Tsd. € erfolgt.

Die ÜSTRA besitzt einen Anteil von 33 % an dem assoziierten Unternehmen GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH (GVH). Die GVH betreibt im Wesentlichen eigenständig Reiseverkehrsdienstleistungen. Der Anteil des Konzerns an der GVH wird seit dem Geschäftsjahr 2024 nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Zuvor war die Gesellschaft aus Wesentlichkeitsgründen nicht nach der Equity-Methode einbezogen. Die erstmalige Einbeziehung der GVH nach der Equity Methode ist so erfolgt, als ob die Equity Methode schon immer angewendet worden wäre. Entsprechend wurden die Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt unter Berücksichtigung anteiliger Ergebnisbeiträge als Equity-Wert zum 1. Januar 2024 angesetzt. Die GVH ist nicht börsennotiert. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der GVH:

	31.12.2023
	Tsd. €
Kurzfristige Vermögenswerte, einschl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. 4.573 Tsd. €	5.376
Langfristige Vermögenswerte	144
Kurzfristige Schulden	1.969
Eigenkapital	3.551
Anteil der Beteiligung des Konzerns	33 %
Buchwert der Beteiligung	1.184

Gewinn- und Verlustrechnung der GVH in zusammengefasster Form:

	2023 Tsd. €
Umsatzerlöse	5.823
Sonstige Erträge	33
Betriebliche Aufwendungen	3.069
Sonstige Aufwendungen	2.832
Finanzergebnis	0
Ergebnis vor Steuern	0
Ertragsteuern	0
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	-45

Das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen i.H.v. 3.715 Tsd. € setzt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Protec, X-City, GVH, FGMH und HRG zusammen.

(5) Aktive latente Steuern / Latente Steuerschulden

Die ÜSTRA weist als steuerliche Organgesellschaft der VVG nebst ihren im Organkreis befindlichen Tochtergesellschaft nach der formellen Betrachtungsweise aufgrund fehlender Steuerumlagen keine Steuerlatenzen nach IAS 12 aus.

Obwohl bei der Gehry-Tower steuerliche Verlustvorträge bestehen, erfolgte aus Wesentlichkeitsgründen keine Aktivierung latenter Steuern auf diese Verlustvorträge. Zum 31. Dezember 2024 bestanden körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 234 Tsd. €.

(6) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 22.977 Tsd. € (Vorjahr: 32.800 Tsd. €) enthalten Forderungen gegen die VVG aus Verlustübernahme in Höhe von 20.255 Tsd. €.

(7) Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten Forderungen aus Erstattungen für das Deutschland-Ticket in Höhe von 11.709 Tsd. € sowie Forderungen aus umsatzsteuerlicher Organschaft gegen die VVG in Höhe von 6.036 Tsd. €.

(8) Vorräte

Bei den Vorräten von 16.380 Tsd. € (Vorjahr: 13.165 Tsd. €) handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren, die im Wesentlichen von der ÜSTRA gehalten werden. Im Berichtsjahr sind Abwertungen in Höhe von 7.715 Tsd. € (Vorjahr: 7.923 Tsd. €) zur Anpassung an einen niedrigeren Nettoveräußerungswert vorhanden, die der Überalterung einzelner Vorratspositionen Rechnung tragen. Im Geschäftsjahr 2024 werden unter dem Materialaufwand

45.383 Tsd. € (Vorjahr: 66.254 Tsd. €) als Aufwand erfasste Anschaffungskosten von Vorräten ausgewiesen.

(9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15.205 Tsd. € (Vorjahr: 17.182 Tsd. €) sind um Wertberichtigungen in Höhe von 463 Tsd. € (Vorjahr: 507 Tsd. €) reduziert, die Unsicherheiten im Hinblick auf den Bestand einzelner Forderungen sowie erkennbare Bonitätsrisiken abdecken.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(10) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten in Höhe von 53.652 Tsd. € (Vorjahr: 56.438 Tsd. €) umfasst neben dem Kassenbestand Bankeinlagen in Form von Sichtguthaben und Tagesgeldanlagen.

(11) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2024 der ÜSTRA beträgt unverändert 67.490.528,32 € und ist voll eingezahlt. Die auf den Inhaber lautenden 26.400.000 Stückaktien ohne Nennwert sind eingeteilt in:

244.000 Sammelurkunden über jeweils 100 Aktien	24.400.000 Stück
80.000 Sammelurkunden über jeweils 20 Aktien	1.600.000 Stück
40.000 Sammelurkunden über jeweils 10 Aktien	400.000 Stück

Die Höhe des Grundkapitals sowie die Anzahl der Stückaktien sind im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr unverändert geblieben.

Wie im Vorjahr sind die in den Sammelurkunden über jeweils 10 Aktien verbriefen 400.000 Stück zum Handel im regulierten Markt der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover, der Hanseatischen Wertpapierbörse zu Hamburg und der Börse Berlin i. S. d. § 32 BörsG zugelassen. Darüber hinaus sind die Aktien in den Open Market (einfaches Freiverkehrssegment, Teilbereich Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

(12) Kapitalrücklage

Bei den in der Kapitalrücklage verrechneten Sachverhalten handelt es sich um Aufgelder aus der Ausgabe neuer Anteile und anderen Zuzahlungen. Zudem werden Verlustübernahmen

ausgewiesen. Die zur Ausschüttung gesperrten Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 – 3 HGB betragen unverändert 23.622 Tsd. €.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus der Übernahme des laufenden Verlustes (nach HGB) der ÜSTRA in Höhe von 80.256 Tsd. € (Vorjahr: 71.610 Tsd. €) im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG.

Die Einstellungen aus Verlustübernahmen in den Vorjahren erfolgten ebenfalls im Rahmen des vorgenannten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG.

In der Kapitalflussrechnung sind unter dem Posten Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner die im Geschäftsjahr 2024 tatsächlich zugeflossenen Verlustübernahmen enthalten.

(13) Pensionsrückstellungen

Die auf leistungsorientierten Versorgungszusagen basierende betriebliche Altersversorgung umfasst neben Einzelzusagen an Vorstände, leitende Angestellte und deren Hinterbliebene auf tariflichen und sonstigen betrieblichen Vereinbarungen beruhende Pensionszusagen.

Die auf betrieblichen Vereinbarungen beruhenden Pensionszusagen der ÜSTRA sind im Wesentlichen von der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. erteilt worden. Wegen der Subsidiärhaftung des Trägerunternehmens für Versorgungsverpflichtungen der Unterstützungskasse besteht für die ÜSTRA insoweit eine mittelbare Verpflichtung, als die Verbindlichkeiten der Unterstützungskasse deren Vermögen übersteigen. Die Versorgungsleistungen der Unterstützungseinrichtung, die ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze in der deutschen Rentenversicherung oder unter bestimmten Bedingungen auch als vorgezogene Altersrente geleistet werden, sind teils abhängig vom Endgehalt vor dem Ruhestandseintritt, teils basieren sie auf einem Bausteinprinzip, mittels dem über die Dauer der Betriebszugehörigkeit sukzessiv Rentenansprüche aus den versorgungsrelevanten Jahresbezügen des jeweiligen Kalenderjahrs abgeleitet werden. Neben der Altersrente erstrecken sich die Versorgungsleistungen auch auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten, wobei die Ehegattenrente 60 % und Halbwaisen- bzw. Vollwaisenrenten 12 % bzw. 20 % der Altersrente des jeweiligen Mitarbeiters betragen. Das Bausteinprinzip kommt gleichfalls zur Anwendung, soweit Mitarbeiter laufendes Arbeitsentgelt gegen eine zusätzliche Versorgungszusage umwandeln.

Bei der Berechnung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen wurden folgende versicherungsmathematische Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2024	Vorjahr
Diskontierungszinssatz	3,5 %	3,45 %
Einkommenstrend	3,0 %	3,0 %
Rententrend	2,5 % bzw. 1,0 % falls vertraglich vereinbart	2,5 % bzw. 1,0 % falls vertraglich vereinbart
Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck

Analog zum Vorjahr wurde auch im Geschäftsjahr 2024 eine Annahme zur Fluktuation getroffen, die nicht auf konzernbezogenen Erhebungen, sondern auf branchenübergreifenden Fluktuationsstatistiken beruhte. Dabei ist eine alters- und geschlechtsspezifische jährliche Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 % zum Tragen gekommen. Im aktuellen Geschäftsjahr ist wie im Vorjahr eine Fluktuation von 0 % angenommen worden.

Die Überleitung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Pensionsrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	319.636	317.451
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens der Versorgungseinrichtung	-252.561	-259.082
	<u>67.075</u>	<u>58.370</u>

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Bilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt:

	2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Dienstzeitaufwand des laufenden Jahres	9.570	8.701
Netto-Zinsen	10.152	10.688
	<u>19.722</u>	<u>19.389</u>

Diese Aufwendungen werden vollständig im Personalaufwand erfasst.

Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens 2024:

		Barwert der leistungsorien- tierten Verpflichtung	Beizulegen- der Zeitwert des Planver- mögens	Schuld aus der leistungs- orientierten Verpflichtung
	1. Januar 2024	317.451	259.082	58.369
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	Laufender Dienstzeitaufwand	9.570		9.570
	Zinsaufwand/Zinsertrag	10.723	571	10.152
	Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	20.293	571	19.722
	Gezahlte Versorgungsleistungen	-12.802	-11.679	-1.123
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/ (Verluste) aus Neubemessung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-2.575	793	-3.368
	Erfahrungsbedingte Anpassungen	-2.731		-2.731
	Zwischensumme enthalten im Sonstigen Ergebnis	-5.306	793	-6.099
	Abgang von Planvermögen Arbeitgeberbeiträge		-24.952	-24.952
			28.746	-28.746
	31. Dezember 2024	319.636	252.561	67.075

Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens 2023:

		Barwert der leistungsorien- tierten Verpflichtung	Beizulegen- der Zeitwert des Planver- mögens	Schuld aus der leistungs- orientierten Verpflichtung
	1. Januar 2023	288.456	193.437	95.019
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	Laufender Dienstzeitaufwand	8.701		8.701
	Zinsaufwand	10.992	304	10.688
	Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	19.693	304	19.389
	Gezahlte Versorgungsleistungen	-12.852	-11.617	-1.235
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/ (Verluste) aus Neubemessung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	21.408	4.138	17.269
	Erfahrungsbedingte Anpassungen	746		746
	Zwischensumme enthalten im Sonstigen Ergebnis	22.154	4.138	18.016
	Arbeitgeberbeiträge		72.819	-72.819
	31. Dezember 2023	317.451	259.082	58.370

Das Planvermögen ist wie folgt strukturiert:

	31.12.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Schuldinstrumente	114.481	90.300
Bankguthaben	13.220	48.931
Immobilien	122.725	124.765
Sonstige Vermögenswerte	2.137	-4.913
	252.562	259.082

Die Schuldinstrumente bestehen aus nicht börsennotierten Schuldscheindarlehen verschiedener Banken sowie Termingeldanlagen.

Der tatsächlich erzielte Nettovermögensertrag auf das Planvermögen beläuft sich auf 571 Tsd. € oder 0,22 % (Vorjahr: 304 Tsd. €).

Die ÜSTRA hat sich für die Ausfinanzierung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA) entschieden. Aus diesem Anlass ist ein Pensionstreuhand e.V. im Jahr 2018 gegründet worden. Die Fondsaufgabe hat am 20. November 2023 stattgefunden in Höhe von insgesamt 59.400 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2024 wurden

11.000 Tsd. € eingezahlt, mittels vier Tranchen. Der Erfüllungsbetrag der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Rahmen des CTA beträgt 126.568 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die ÜSTRA von der Versorgungseinrichtung des ÜSTRA e.V. ein unbefristetes Darlehen in Höhe von 25.000 Tsd. € aufgenommen. Die Verzinsung erfolgt zum 12-Monats-Euribor. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Das Darlehen erfüllt nicht die Kriterien eines Planvermögens im Sinne des IAS 19, sodass das Planvermögen in Höhe des Zeitwertes von 24.952 Tsd. € gemindert wurde. Wie verweisen auch auf Abschnitt 7.2.3.

Die ÜSTRA geht davon aus, dass im Jahr 2025 dem Planvermögen etwa 15.813 Tsd. € zugeführt werden.

Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

Annahmen Szenario	Abzinsungssatz		Lebenserwartung	
	Erhöhung	Rückgang	Anstieg um	Rückgang
	um 0,5 %	um 0,5 %	1 Jahr	um 1 Jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	-23.295	27.438	12.460	-12.927

Annahmen Szenario	Künftige Gehaltssteigerungen		Künftige Rentensteigerungen	
	Erhöhung	Rückgang	Erhöhung	Rückgang
	um 0,5 %	um 0,5 %	um 1 %	um 1 %
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0	0	1.565	-1.345

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Innerhalb der nächsten 12 Monate (nächstes Geschäftsjahr)	13.386	13.278
Zwischen 2 und 5 Jahren	57.142	56.493
Zwischen 5 und 10 Jahren	72.068	71.491
Über 10 Jahre	471.368	383.782
Erwartete Auszahlungen gesamt	613.964	525.044

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums für die Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung 27,9 Jahre (Vorjahr: 27,9 Jahre) und für Verpflichtungen ohne Entgeltumwandlung 21,7 Jahre (Vorjahr: 21,5 Jahre).

(14) Übrige Rückstellungen

	01.01.2024 Tsd. €	Abgang Tsd. €	Verbrauch Tsd. €	Auflösung Tsd. €	Zuführung Aufzinsung* Tsd. €	Um- gliederung Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €
Altersteilzeit- und Vorruhe- standsverein- barung	16.778	0	0	0	1.461 -596 *	0	17.643
Sonstige	6.557	0	978	54	1.546	0	7.071
Langfristige Rückstellungen	23.335	0	978	54	2.411	0	24.714
Rückerstattungs- risiken	50	0	0	0	0	0	50
Kurzfristige Rückstellungen	50	0	0	0	0	0	50
	23.385	0	978	54	2.411	0	24.764

In den Rückstellungen für Vorruhestandsvereinbarungen ist ein Betrag von 17.643 Tsd. € (Vorjahr: 16.778 Tsd. €) für ein Wertkontenmodell enthalten. Die in der Vergangenheit von der ÜSTRA gewährten Erfolgsprämien sowie die individuellen Entgeltumwandlungen der Mitarbeiter werden nach Wahl des Mitarbeiters durch die ÜSTRA den jeweiligen Kapitalanlagenarten zugeführt. Die angesparten Wertguthaben werden zur bezahlten Freistellung des Mitarbeiters verwendet. Die entsprechenden Kapitalanlagen werden unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesen. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Freifahrten (3.081 Tsd. €, Vorjahr 2.708 Tsd. €) sowie Rückstellungen für Demografiemaßnahmen in Höhe von 3.083 Tsd. € (Vorjahr 2.837 Tsd. €).

Die Inanspruchnahme der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs und bei den langfristigen Rückstellungen über einen längeren Zeitraum erwartet.

(15) Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Darlehen von Kreditinstituten / Langfristige Finanzverbindlichkeiten	98.348	112.748
Darlehen von Kreditinstituten / Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	14.409	13.683
	<u>112.757</u>	<u>126.431</u>

Die Überleitung der Bilanzansätze inkl. weiterer Informationen zur Kapitalflussrechnung ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

	kurz- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	lang- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	Leasing- verbind- lich- keiten	Kapital- rücklag e	Gesamt
Bilanz zum 01.01.2024	13.683	112.748	23.212	535.208	684.851
Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit					
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	0	0	0	60.000	60.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-13.673	0	0	0	-13.673
Umgliederung	14.400	-14.400	0	0	0
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	-4.246	0	-4.246
Gezahlte Zinsen	-2.949	0	-752	0	-3.701
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-2.222</u>	<u>-14.400</u>	<u>-4.998</u>	<u>60.000</u>	<u>38.380</u>
Sonstige Änderungen bezogen auf den Bilanzansatz					
Zinsaufwand	2.949	0	376	0	3.325
Neue Leasingverhältnisse	0	0	880	0	880
Offene Ansprüche auf Ergebnisausgleichszahlungen (Unterschiedsbetrag zu EAV)	0	0	0	20.255	20.255
Gesamt Sonstige Änderungen	<u>2.949</u>	<u>0</u>	<u>1.256</u>	<u>20.255</u>	<u>24.460</u>
Bilanz zum 31.12.2024	<u>14.410</u>	<u>98.348</u>	<u>19.470</u>	<u>615.463</u>	<u>747.691</u>

	kurz- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	lang- fristige Finanz- verbind- lich- keiten	Leasing- verbind- lich- keiten	Kapital- rücklage	Gesamt
Bilanz zum 01.01.2023	9.143	67.497	21.664	463.598	561.902
Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit					
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	0	0	0	56.695	56.695
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	61.193	0	0	61.193
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-11.200	0	0	0	-11.200
Umgliederung	15.742	-15.742	0	0	0
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	-2.047	0	-2.047
Gezahlte Zinsen	-1.269	-1.625	-349	0	-3.243
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.273	43.826	-2.396	56.695	101.398
Sonstige Änderungen bezogen auf den Bilanzansatz					
Zinsaufwand	1.266	1.426	349	0	3.041
Neue Leasingverhältnisse	0	0	3.595	0	3.595
Ergebnisausgleichszahlungen (Unterschiedsbetrag zu EAV)	0	0	0	14.915	14.915
Gesamt Sonstige Änderungen	1.266	1.426	3.944	14.915	21.551
Bilanz zum 31.12.2023	13.683	112.748	23.212	535.208	684.851

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt zu tilgen:

	31.12.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Im ersten Jahr	14.410	13.685
Im zweiten Jahr	15.127	14.400
Im dritten Jahr	14.423	15.127
Ab dem vierten Jahr	68.797	83.219
	112.757	126.431

Konditionen der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten

	Währung	Nominal-zinssatz	Buchwert	
			31.12.2024	31.12.2023
			Tsd. €	Tsd. €
Bankdarlehen	EUR	2,88 %	59.712	65.438
Bankdarlehen	EUR	3,12 %	24.650	24.650
Bankdarlehen – Tranche A	EUR	0,82 %	13.895	18.604
Bankdarlehen – Tranche B	EUR	1,12 %		
Bankdarlehen	EUR	0,54 %	13.662	16.698
Bankdarlehen	EUR	2,40 %	838	1.041
			<u>112.757</u>	<u>126.431</u>

(16) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 25.201 Tsd. € (Vorjahr: 37.273 Tsd. €) umfassen neben den bereits in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen auch Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen von 704 Tsd. € (Vorjahr: 1.393 Tsd. €).

(17) Sonstige Verpflichtungen

a) Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Langfristig		
Langfristiger Anteil erhaltener Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren	41.123	41.092
	<u>41.123</u>	<u>41.092</u>
Kurzfristig		
Arbeitnehmerbezogene Verpflichtungen	10.210	10.991
Vertragsverbindlichkeiten	2.817	1.533
Erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren	5.046	3.943
Sonstige	2.766	470
	<u>20.839</u>	<u>16.937</u>
	<u>61.962</u>	<u>58.029</u>

Die arbeitnehmerbezogenen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Abrechnung von Löhnen und Gehältern sowie den mit den Beschäftigungsverhältnissen verbundenen Abgaben. Darüber hinaus werden entstandene Erfüllungsrückstände für

ausstehenden Urlaub und Überstunden und für ausstehende Abschlusszahlungen aus Ziel- und Tantiemevereinbarungen erfasst.

Die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren sind Zuschüsse für die Anschaffung neuer Stadtbahnen sowie für den Ausbau von Ladesystemen an Haltestellen und für die Bereitstellung von WLAN für die Fahrgäste in Höhe von 46.169 Tsd. € (Vorjahr: 45.035 Tsd. €), die im Anschaffungszeitpunkt mit den Anschaffungskosten der Vermögenswerte verrechnet werden. Ansonsten verweisen wir auf weitere Erläuterungen unter 7.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Langfristig		
Langfristiger Anteil Leasingverbindlichkeiten	14.755	18.771
Kurzfristig		
Leasingverbindlichkeiten	4.715	4.441
Verbindlichkeit aus GVH-Poolausgleich	1.157	1.387
	<u>20.627</u>	<u>24.599</u>

Die Leasingverbindlichkeiten (zum Bilanzstichtag 19.470 Tsd. €) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(18) Eventualverbindlichkeiten

In den zurückliegenden Jahren wurden im Rahmen der Finanzierung von Sachanlageninvestitionen erhebliche Investitionszuwendungen des Bundes und des Landes Niedersachsen vereinnahmt. Die Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme sowie die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung dieser Zuwendungen ist Gegenstand noch ausstehender Verwendungsnachweisprüfungen. Durch Bildung einer Rückstellung von 50 Tsd. € (Vorjahr: 50 Tsd. €) wurde bereits den höchstwahrscheinlichen Rückerstattungsrisiken Rechnung getragen, sodass keine weiteren Eventualverbindlichkeiten hierfür bestehen.

5. Angaben zu Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(19) Umsatzerlöse

	31.12.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Verkehrs- und Transportleistungen	140.372	146.581
Instandhaltungsleistungen	27.652	25.665
Sonstige Dienstleistungen	2.497	2.110
	<u>170.521</u>	<u>174.356</u>

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach der Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Erlöse aus Verträgen mit Kunden		
Tarifeinnahmen Linien- und Gelegenheitsverkehr	136.091	142.568
Instandhaltungsleistungen	27.652	25.665
Erträge aus weiterberechneten Kosten	3.998	4.013
	<u>167.741</u>	<u>172.246</u>
Sonstige Dienstleistungen		
Reklameflächenvermietung	1.171	1.237
Mieten und Pachten	1.597	853
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	12	20
	<u>2.780</u>	<u>2.110</u>
	<u>170.521</u>	<u>174.356</u>

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns sind ausschließlich inlandsbezogen. Umsatzerlöse mit externen Kunden in Drittländern werden nicht getätigt.

Die Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr werden zeitraumbezogen, entsprechend der zeitlichen Nutzung der Fahrkarten, erbracht. Wir verweisen auch auf Abschnitt 2.2.14. In den Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr sind 120.084 Tsd. € (Vorjahr: 124.425 Tsd. €) aus GVH-Tarifeinnahmen enthalten, in denen neben den Tarifeinnahmen aus dem Verkauf von Fahrkarten auch erlösmindernde Effekte aus dem GVH-Poolausgleich in Höhe von 4.727 Tsd. € enthalten sind.

Die Erlöse aus Mieten und Pachten sowie Reklameflächenvermietung sind Umsatzerlöse im Sinne des IFRS 16. Hier tritt die ÜSTRA als Leasinggeber auf.

Vertragssalden

	31.12.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.205	17.182
Vertragsverbindlichkeiten	2.817	1.533
	<u>18.022</u>	<u>18.715</u>

Der zum 31. Dezember 2023 in den Vertragsverbindlichkeiten enthaltene Betrag von 1.533 Tsd. € wurde im Geschäftsjahr 2024 als Umsatzerlöse erfasst (2023: 2.472 Tsd. €).

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich um Vorauszahlungen auf Fahrkarten (2.817 Tsd. €) aus Zeitkarten und Abonnements. Die Erfüllung erfolgt durch Zeitablauf zum jeweiligen Monatsende, ab Stichtag innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 oder zum 31. Dezember 2023 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

(20) Sonstige betriebliche Erträge

	2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Erträge aus Fördermitteln	94.590	69.816
Erträge aus Versicherungsentschädigungen/Schadenersatz	737	3.506
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Sonstige	54	0
Gewinne aus Sachanlagenabgängen	32	206
Erträge aus Verzicht auf künftige Gewährleistungsansprüche	0	2.977
Zuschuss Energiepreisbremse	1.703	18.052
Übrige	2.115	2.282
	<u>99.231</u>	<u>96.839</u>

Die Erträge aus Fördermitteln resultieren im Geschäftsjahr insbesondere aus dem Ausgleich von Einnahmenausfällen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket (85.356 Tsd. €, Vorjahr: 48.080 Tsd. €). Ferner sind im Geschäftsjahr Fördermittel des Bundes für ÖPNV-Modellprojekte enthalten (9.084 Tsd. €).

Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen/Schadenersatz betreffen Versicherungsregulierungen für Schäden an Fahrzeugen.

Die Effekte aus dem Zuschuss Energiepreisbremse stehen im Zusammenhang mit den entsprechenden Maßnahmen aus dem Entlastungspaket der Bundesregierung, welche die Auswirkungen der stark gestiegenen Energiepreise für Unternehmen abmildern sollen.

Im Geschäftsjahr gab es eine Wertaufholung in Höhe von 894 Tsd. €. Die Wertaufholung betrifft einen in den Vorjahren verunfallten Stadtbahnwagen der Fahrzeugflotte TW 3000, der in diesem Jahr instandgesetzt wurde.

(21) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen enthalten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 45.383 Tsd. € (Vorjahr: 66.254 Tsd. €) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 41.784 Tsd. € (Vorjahr: 40.387 Tsd. €). Der deutlich gesunkene Materialaufwand begründet sich im Wesentlichen durch gesunkene Beschaffungspreise für Strom (22.957 Tsd. €, Vorjahr: 41.369 Tsd. €).

(22) Personalaufwand

Im Personalaufwand von 171.525 Tsd. € (Vorjahr: 162.309 Tsd. €) sind die unter Abschnitt 4. (13) aufgeführten Aufwendungen für Altersversorgung enthalten. Der Personalaufwand setzt sich i.H.v. 128.615 Tsd. € (Vorjahr: 120.179 Tsd. €) aus Löhnen und Gehältern und 42.910 Tsd. € (Vorjahr: 42.130 Tsd. €) aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammen.

Für die gesetzliche Rentenversicherung als beitragsorientierten Pensionsplan fallen die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an, die sich im Geschäftsjahr 2024 auf 14.277 Tsd. € (Vorjahr: 11.972 Tsd. €) belaufen.

(23) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen entfallen in Höhe von 26.330 Tsd. € (Vorjahr: 24.360 Tsd. €) auf planmäßige Abschreibungen.

(24) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ÜSTRA Konzerns von 55.390 Tsd. € sind gegenüber dem Vorjahresjahreszeitraum (48.782 Tsd. €) gestiegen. Der Anstieg resultiert auch in diesem Geschäftsjahr aus dem Projekt „sprinti“, einem On-Demand-Service, bei dem Fahrgäste auf Abruf Fahrten buchen können.

Weiterhin haben sich die Aufwendungen für den Verkehrsverbund um 591 Tsd. € erhöht.

Des Weiteren sind hier noch Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen von 26 Tsd. € (Vorjahr: 164 Tsd. €) sowie Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde

liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Höhe von 72 Tsd. € (Vorjahr: 233 Tsd. €) enthalten. Variable Leasingzahlungen sind nicht geleistet worden.

(25) Übriges Finanzergebnis

	2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Zinsen auf Festgeldanlagen	1.489	2.637
Übrige Zinserträge	22	825
Zinsen und ähnliche Erträge	1.511	3.462
Zinsen auf Darlehen	3.325	2.418
Übrige Zinsaufwendungen	0	1.633
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.325	4.051
Zinsergebnis	-1.814	-589
Übrige Beteiligungserträge	50	50
Übriges Finanzergebnis	-1.764	-539

(26) Ertragsteuern

	2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Laufende Steuern	1	1
(davon periodenfremd)	(0)	(0)
Latente Steuern	0	0
(davon periodenfremd)	(0)	(0)
	1	1

Bei der Analyse der Ertragsteuern ist zu berücksichtigen, dass das auf der Ebene der ÜSTRA entstehende Ergebnis dem Organträger zugerechnet wird. Hiervon ausgenommen ist lediglich die auf Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter von der ÜSTRA zu entrichtende Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

Im Übrigen unterliegen die entstehenden Ergebnisse der inländischen Ertragsbesteuerung, wobei auf der Grundlage der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen für die Berechnung des laufenden Steueraufwands im Vorjahr ein Steuersatz von insgesamt 32 % für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zum Tragen kommt. Der Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern zum 31. Dezember 2024 basiert ebenfalls auf einem Steuersatz von 32 %.

(27) Jahresergebnis

Aus den Gesamtergebnissen und der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Zahl der Aktien lässt sich das Ergebnis je Aktie wie folgt ableiten:

	2024	Vorjahr
Anzahl der Aktien	26.400.000	26.400.000
Jahresergebnis (in EUR)	-68.709.069,43	-68.401.270,46
Jahresergebnis je Aktie verwässert und unverwässert (in EUR)	-2,60	-2,59

6. Segmentberichterstattung

6.1 Geschäftssegmentbildung

Wesentliche Grundlage für die Darstellung der Segmentinformationen ist die regelmäßige interne Berichterstattung an die Entscheidungsträger und die in dieser Berichterstattung vorzufindende Struktur der Finanzinformationen. Entsprechend den Organisationsgrundlagen des Konzerns folgen die intern berichteten Segmente der Art der Dienstleistungen sowie dem regulatorischen Umfeld, während geografische Aspekte keine Bedeutung haben. Von hervorgehobener Bedeutung für die Lage des Konzerns ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover durch die Muttergesellschaft ÜSTRA basierend auf dem ÖDA, so dass deren Geschäftsaktivitäten und Ergebnisse Gegenstand separater Analysen in der internen Berichterstattung sind. Die Rechtseinheit „ÜSTRA“ stellt demzufolge ein eigenständiges Geschäftssegment dar.

6.2 Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

6.2.1 ÜSTRA

Im Segment „ÜSTRA“ wird über den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover durch die ÜSTRA berichtet. Die Nahverkehrsleistungen umfassen den Betrieb von Stadtbahn- und Buslinien.

6.2.2 Andere Bereiche

Andere Geschäftsbereiche umfassen die Vermietungsaktivitäten der Gehry-Tower sowie die Werbe- und Vermarktungsaktivitäten der X-City und Vermietungsaktivitäten der HRG, welche nicht mehrheitlich durch den Konzern gehalten werden. Keines dieser Bereiche erfüllt die quantitativen Schwellenwerte für die Bestimmung berichtspflichtiger Segmente in den Jahren 2024 oder 2023.

6.3 Segmentinformationen

Bei der Ermittlung der an den Konzernvorstand übermittelten Segmentergebnisse kommen grundsätzlich die für die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (HGB) zum Tragen, die erheblich von den für den Konzernabschluss geltenden IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen abweichen. Folglich divergieren der Gesamtbetrag der Segmentergebnisse und das auf Konzernabschlussebene ausgewiesene Jahresergebnis deutlich. Weiterhin gehen in die Segmentberichterstattung Ergebnisbestandteile jener Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein, die unter Wesentlichkeitserwägungen im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nach den für assoziierte Unternehmen geltenden Regelungen anteilig erfasst werden.

	ÜSTRA (Verkehrs- und Transport- leistungen)		Summe berichts-pflichtige Segmente		Andere Bereiche		Gesamtbetrag	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Segmenterlöse								
Gesamtumsätze	170.510	174.336	170.510	174.336	546	537	171.056	174.873
Intersegmentumsätze	0	0	0	0	-534	-518	-534	-518
Außenumsätze	170.510	174.336	170.510	174.336	12	19	170.522	174.355
Davon Erlöse aus Verträgen mit Kunden	167.741	172.246	167.741	172.246	0	0	167.741	172.246
Davon Sonstige Umsatzerlöse	2.769	2.090	2.769	2.090	11	19	2.780	2.109
Überleitungen								
Konzernumsatzerlöse							170.521	174.355
Segmentergebnis	0	0	0	0	136	869	136	869
Enthaltene Zinserträge	1.509	3.462	1.509	3.462	0	0	1.509	3.462
Enthaltene Zinsaufwendungen	5.880	4.846	5.880	4.846	13	13	5.893	4.859
Enthaltene planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	38.862	41.399	38.862	41.399	88	88	38.950	41.487
Enthaltene Aufwendungen für Ausstattung der Versorgungseinrichtung	17.277	14.972	17.277	14.972	0	0	17.277	14.972
Enthaltener Ertragsteueraufwand und -ertrag (-)	1	1	1	1	0	0	1	1
Überleitungen:								
Segmentergebnis							136	869
a) Abweichende Wertmaßstäbe des Konzernabschlusses								
Nutzungsdaueranpassungen bei Sachanlagen							331	350
Vorratsbewertung							25	197
Pensionsverpflichtungen							9.624	5.303
Unterschiedsbetrag unter Anwendung des IFRS 16							-140	-77
Unterschiede bei der Bilanzierung sonstiger Rückstellungen							-493	-1.307
							9.347	4.466
b) Änderung des Konsolidierungskreises							0	0
c) Konzernabschlussspezifika							2.063	-2.125
d) Ertragsteuern							0	0
e) Verlustübernahme							-80.256	-71.611
Jahresergebnis							-68.710	-68.401

Die handelsrechtlichen Segmentergebnisse enthalten sämtliche Erträge und Aufwendungen, die in das Jahresergebnis nach Steuern, jedoch vor Ergebnisabführung einfließen. Nicht in das Ergebnis des Segments „ÜSTRA“ einbezogen sind die Bestandteile des Beteiligungsergebnisses der ÜSTRA, da die zugrunde liegenden Aktivitäten in den Ergebnissen der jeweiligen Segmente reflektiert werden. Die Festlegung der Segmentergebnisgröße wie auch die zur Ermittlung der Segmentergebnisse herangezogenen Wertmaßstäbe berücksichtigen die internen Steuerungs- und Berichtspraktiken. Da die interne Berichterstattung keine Informationen zum Segmentvermögen und zu den Segmentschulden enthält und Angaben hierüber auch nicht auf

andere Weise dem Konzernvorstand vorgelegt werden, unterbleibt eine Bestimmung des Segmentvermögens und der Segmentschulden gleichfalls in diesem Konzernabschluss.

Die im Segmentergebnis enthaltenen Aufwendungen zur Ausstattung der Versorgungseinrichtung betreffen die laufenden Zuwendungen in Höhe von 17.277 Tsd. €.

Die sich zwischen den Segmentinformationen nach HGB und Konzerninformationen nach IFRS ergebenden Überleitungsposten umfassen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Nutzungsdauieranpassungen bei Sachanlagen

Für Stadtbahnwagen und Busse der ÜSTRA wird in der IFRS-Rechnungslegung von einer längeren wirtschaftlichen Nutzbarkeit ausgegangen, sodass sich die verrechneten Abschreibungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungsvorgängen von den handelsrechtlichen Segmentergebnisbestandteilen unterscheiden.

Vorratsbewertung

Abweichend zur Segmentberichterstattung nach handelsrechtlichen Wertmaßstäben werden im IFRS-Abschluss keine rein beschaffungsmarkinduzierten Niederstwertabschreibungen vorgenommen.

Pensionsverpflichtungen

Anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung werden im Konzernabschluss die mittelbar über die Versorgungseinrichtung zugerechneten Pensionsverpflichtungen vollständig angesetzt. Darüber hinaus bestehen Unterschiede im zugrunde gelegten Diskontierungssatz. Im Zeitablauf kommt es deshalb zu Abweichungen bei der jährlichen Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Konzernabschlussspezifika

Bei dem Überleitungsposten zum Segmentergebnis handelt es sich im Wesentlichen um die Eliminierung von Beteiligungsergebnissen.

Verlustübernahme

Die im Einzelabschluss der ÜSTRA gezeigte Verlustübernahme im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG wird im Konzernabschluss als Einstellung in die Kapitalrücklage ausgewiesen.

IFRS 16

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen unter den Posten Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Im Konzernabschluss werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem

Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Das Nutzungsrecht wird über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben.

7. Sonstige Angaben

7.1 Arbeitnehmerschaft

Bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren während des Geschäftsjahres 2024 im Jahresdurchschnitt 2.425 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.328) beschäftigt, die ausschließlich im Verkehrs- und Transportbereich tätig waren. Davon waren 1.707 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 1.644) und 718 Angestellte (Vorjahr: 684).

7.2 Nahestehende Personen

7.2.1 Organbezüge

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 907 Tsd. € (Vorjahr: 1.027 Tsd. €). Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst:

	2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Kurzfristig fällige Leistungen	845	843
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(0)	(0)
Andere langfristig fällige Leistungen	62	184
	<u>907</u>	<u>1.027</u>

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen beinhaltet Gehälter, Sachleistungen und Beiträge in einen leistungsorientierten Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen 941 Tsd. € (Vorjahr: 958 Tsd. €). Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beträgt 13.113 Tsd. € (Vorjahr: 13.788 Tsd. €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 41 Tsd. € (Vorjahr: 41 Tsd. €) Sitzungsgelder.

7.2.2 Beziehungen zur Muttergesellschaft

Oberste Muttergesellschaft und gleichzeitig herrschende Gesellschafterin der ÜSTRA ist die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), Hannover. In deren Konzernabschluss ist die ÜSTRA einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der VVG wird nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und dort bekannt gemacht. Die Beziehungen zur Gesellschafterin beschränken sich auf die typischerweise im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vorzunehmenden organschaftlichen Steuerverrechnungen sowie auf

die Durchführung der Ergebnisabführung. Darüberhinausgehende operative Geschäftsbeziehungen werden nicht unterhalten. In die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind die bestehenden Verrechnungsbeziehungen wie folgt eingeflossen:

	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen aus Steuerverrechnungen	6.036	8.018
Verlustrückstellungen/-Verbindlichkeiten	20.255	14.916
Sonstige Verpflichtungen (-) /		
Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	26.291	22.934

Bei den Steuerverrechnungen handelt es sich um Umsatzsteuer. Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen, aufgrund des vorhandenen Organschaftsverhältnisses.

7.2.3 Sonstige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen

Die sonstigen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen, die nicht konsolidiert werden, sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt. Wesentlich beeinflusst werden die Geschäftsbeziehungen durch die Beziehungen zwischen der infra und der ÜSTRA.

Zwischen der ÜSTRA und der Schwestergesellschaft infra bestehen gegenseitige Leistungsbeziehungen. Die für den Betrieb der Stadtbahnen notwendigen Schieneninfrastrukturanlagen stehen nicht im Eigentum der ÜSTRA. Diese werden von der infra zur Nutzung für den Fahrbetrieb im Personennahverkehr überlassen. Im Anlagennutzungsvertrag hat sich die ÜSTRA gegenüber der infra verpflichtet, zuzüglich zu einem Fixbetrag von 1.000 Tsd. € einen Betrag von 50,0 % des in der Sparte Stadtbahn erwirtschafteten Gewinns nach Feststellung des Jahresabschlusses an die infra als Pacht zu zahlen. Die ÜSTRA erbringt ihrerseits Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Einrichtungen die gegenüber der infra berechnet werden. Die Instandhaltung umfasst die Inspektion, die Wartung sowie die Instandsetzung der Schieneninfrastrukturanlagen.

	Assoziierte Unternehmen	Sonstige nahestehende Unternehmen	Joint Ventures / Gemeinschafts- unternehmen
2024	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Operative Transaktionen			
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	1.034	31.863	8.294
Sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen	0	0	18
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Bezug sonstiger Leistungen	2.453	26.408	44.878
Ausstehende Forderungen aus dem Leistungsverkehr	1.119	680	2.408
Ausstehende Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	732	3.475	1.448
Finanzbeziehungen			
Zinserträge aus Ausleihungen	0	0	2
Verbindlichkeiten aus Darlehen VE an ÜSTRA	0	25.000	0
Zinsaufwendungen aus dem Darlehen	0	12	0

	Assoziierte Unternehmen	Sonstige nahestehende Unternehmen	Joint Ventures / Gemeinschafts- unternehmen
2023	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Operative Transaktionen			
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	1.870	29.839	6.056
Sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen	10	2	12
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Bezug sonstiger Leistungen	1.046	43.473	40.538
Ausstehende Forderungen aus dem Leistungsverkehr	646	2.607	1.396
Ausstehende Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	332	5.118	1.606
Finanzbeziehungen			
Forderung aus einer Ausleihung der ÜSTRA an FGMH	0	169	0
Zinserträge aus Ausleihungen	0	5	0

Bei den mit nahestehenden Personen getätigten Umsätzen handelt es sich um Dienstleistungen, die mit der Durchführung des Bus- und Stadtbahnwagenverkehrs in Zusammenhang stehen. Die mit sonstigen verbundenen Unternehmen generierten Dienstleistungserträge resultieren vornehmlich aus der Erbringung von Instandhaltungsleistungen an die infra.

Bei der Preisgestaltung der umfangreichen Verrechnungsbeziehungen aus der Erbringung von Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen sind sowohl das Selbstkostenprinzip als auch an den Marktverhältnissen orientierte Vergütungsmodelle zur Anwendung gelangt.

Die von sonstigen verbundenen Unternehmen bezogenen Leistungen beziehen sich hauptsächlich auf die Beschaffung von Energie bei der enercity AG.

Für die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, die vollumfänglich im Zahlungswege auszugleichen sind, wurden keine Sicherungsabreden getroffen. Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen wegen eines Ausfallrisikos sind nicht angefallen.

Ferner unterhält der Konzern Beziehungen zur Versorgungseinrichtung des ÜSTRA e. V., die in erster Linie die Einlage liquider Mittel in das Kassenvermögen betreffen. Die im Berichtsjahr

zugeführten Werte von 14.277 Tsd. € (Vorjahr: 11.972 Tsd. €) führen zu einer entsprechenden Reduzierung der Pensionsrückstellungen und haben somit keine Ergebnisauswirkungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde von der Versorgungseinrichtung des ÜSTRA e.V. ein unbefristetes Darlehen in Höhe von 25.000 Tsd. € aufgenommen. Die Verzinsung erfolgt zum 12-Monats-Euribor. Die Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten möglich. Das Darlehen erfüllt nicht die Kriterien eines Planvermögens im Sinne des IAS 19, sodass sich das Planvermögen entsprechend dem Marktwert in Höhe von 24.952 Tsd. € reduziert hat. Dementsprechend wurde im Konzern das Darlehen der VE eliminiert.

Darüber hinaus bestehen mit der Versorgungseinrichtung laufende Geschäftsbeziehungen, im Wesentlichen aus der Anmietung von Räumlichkeiten und aus der Weiterbelastung von Kostenanteilen.

7.3 Verkehrskonzessionen

Die ÜSTRA hat Konzessionen inne, die zeitlich befristete Genehmigungen für den Betrieb von Bus- und Stadtbahnlinien nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) darstellen. Rechte und Pflichten, die sich für die ÜSTRA aus den Konzessionen ergeben, regeln das PBefG und die zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften. So ist die ÜSTRA nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die genehmigten Linienbetriebe aufzunehmen und während der Laufzeit der Konzessionen aufrechtzuerhalten. Fahrpläne, Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen, die dem Zustimmungsvorbehalt der Genehmigungsbehörde unterliegen, sind als Auflagen von der ÜSTRA zu beachten. Seit dem Fahrplanwechsel 12/2023 besitzt die ÜSTRA für den Betrieb von Stadtbahnlinien 17 Konzessionen (Vorjahr 15), die am 24. März 2038 auslaufen. Für den Betrieb von Buslinien besitzt die ÜSTRA seit dem Fahrplanwechsel 12/2024 45 Konzessionen (Vorjahr 46), die ebenfalls am 24. März 2038 auslaufen.

7.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Neben den vorstehend genannten Verkehrskonzessionen erhält die ÜSTRA weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere in Form von Investitionszuschüssen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die durch die LNVG nach dem EntflechtG sowie auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen gewährt werden. Hinsichtlich der bezuschussten Investitionen sind regelmäßig Bindefristen zu beachten, deren Verletzung entsprechende Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber auslöst. Im Berichtsjahr hat der Konzern Zuwendungen in Höhe von 3.640 Tsd. € (Vorjahr: 5.092 Tsd. €) verbucht, gezahlt wurden in 2024 4.774 Tsd. €.

Zudem hat der Konzern Zuwendungen aus Fördermitteln in Höhe von 94.590 Tsd. € (Vorjahr: 69.817 Tsd. €) erhalten. Die Zuwendungen wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

7.5 Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Von den in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Honoraren des Abschlussprüfers in Höhe von 405 Tsd. € entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 351 Tsd. € - davon stellen 159 Tsd.€ Mehrleistungen im Rahmen der Prüfung des Einzel- und Konzern-Abschlusses 2023 dar - sowie auf andere Bestätigungsleistungen 54 Tsd. €.

7.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

7.7 Mitteilung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 26. April 2024 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung im Unternehmensregister vom 27. Mai 2024 und auf der Homepage der Gesellschaft unter www.uestra.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Hannover, den 22. April 2025

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Elke van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Entwicklung der Anlagewerte zum 31. Dezember 2024

	Bruttobuchwerte			Um-	Stand am
	Stand am	Zugänge	Abgänge	buchungen	31.12.2024
	01.01.2024				
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionsähnliche Rechte	27.560	1.586	4.268	567	25.445
Geleistete Anzahlungen	4.216	834	181	-416	4.453
	31.776	2.420	4.449	151	29.898
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	179.078	0	0	0	179.078
<i>IFRS 16</i>	10.694	172	0	0	10.866
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	80.372	128	2.045	814	79.269
<i>IFRS 16</i>	17.329	0	0	0	17.329
Fahrzeuge für Personenverkehr	822.123	2.827	7.133	0	817.817
Maschinen und maschinelle Anlagen	17.699	385	700	168	17.552
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.493	4.525	19.867	8.250	97.401
<i>IFRS 16</i>	4.237	287	0	0	4.524
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	133.322	20.284	1	-9.383	144.223
	1.369.346	28.609	29.746	-151	1.368.058
	1.401.122	31.029	34.195	0	1.397.956

* = verrechnete Investitionszuschüsse

** = darin enthalten Auswirkungen aus Zuschüssen wegen Bruttoausweis im Anlagenspiegel

*** = Abschreibungen ohne Auswirkungen von Zuschüssen wegen Nettoausweis in der GuV

Abschreibungen und verrechnete Investitionszuschüsse				Nettobuchwerte	
Stand am 01.01.2024 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Stand am 31.12.2024 Tsd. €	Stand am 31.12.2024 Tsd. €
484 *	486 *	88 *	0 *	883 *	
22.429	1.436	4.263	0	19.601	4.961
0 *	0 *	0 *	0 *	0 *	
0	0	0	0	0	4.453
484 *	486 *	88 *	0 *	883 *	
22.429	1.436	4.263	0	19.601	9.414
82.253 *	398 *	1.288 *	0 *	81.363 *	
63.578	3.082	0	0	66.660	37.209
3.766	945	0	0	4.711	
33.017 *	0 *	326 *	0 *	32.691 *	
37.590	1.471	1.923	0	37.138	21.571
4.332	866	0	0	5.198	
410.576 *	721 *	16.304 *	0 *	394.993 *	
230.867	28.047	6.676	0	251.344	171.481
503 *	0 *	29 *	0 *	474 *	
13.261	688	642	0	13.307	3.772
28.386 *	2.084 *	236 *	0 *	30.233 *	
58.862	5.234	19.854	0	44.241	23.318
1.605	2.527	0	0	4.132	
0 *	0 *	0 *	0 *	0 *	
0	0	0	0	0	144.223
554.735 *	3.202 *	18.183 *	0 *	539.754 *	
413.862	42.860	29.094	0	426.732	401.574
555.219 *	3.689 *	18.271 *	0 *	540.637 *	
436.291	44.296	33.358	0	446.334	410.988
	17.978 ***	**			
	26.330 ***				

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2023

	Bruttobuchwerte				
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Um-	Stand am
	01.01.2023			buchungen	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionsähnliche Rechte	24.997	1.304	0	1.259	27.560
Geleistete Anzahlungen	4.030	1.575	130	-1.259	4.216
	29.027	2.879	130	0	31.776
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	183.963	484	5.369 1)	0	179.078
<i>IFRS 16</i>	9.926	768	0	0	10.694
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	77.109	686	0	2.576	80.372
<i>IFRS 16</i>	17.329	0	0	0	17.329
Fahrzeuge für Personenverkehr	819.846	10.482	9.699	1.494	822.123
Maschinen und maschinelle Anlagen	16.571	530	0	598	17.699
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.007	5.140	544	7.890	104.493
<i>IFRS 16</i>	1.100	3.136	0	0	4.237
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.282	62.609	11	-12.558	133.322
	1.301.134	83.835	15.623	0	1.369.346
	1.330.161	86.714	15.753	0	1.401.122

* = verrechnete Investitionszuschüsse

** = darin enthalten Auswirkungen aus Zuschüssen wegen Bruttoausweis im Anlagenspiegel

*** = Abschreibungen ohne Auswirkungen von Zuschüssen wegen Nettoausweis in der GuV

Abschreibungen und verrechnete Investitionszuschüsse					Nettobuchwerte	
Stand am 01.01.2023 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Wert- minde- rungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Stand am 31.12.2023 Tsd. €	Stand am 31.12.2023 Tsd. €
484 *	0 *		0 *	0 *	484 *	
21.215	1.214	0	0	0	22.429	4.647
0 *	0 *		0 *	0 *	0 *	
0	0	0	0	0	0	4.216
484 *	0 *		0 *	0 *	484 *	
21.215	1.214	0	0	0	22.429	8.863
83.567 *	0 *		1.314 *	0 *	82.253 *	
63.888	3.206	0	3.516 1)	0	63.578	40.174
2.976	791	0	0	0	3.766	
32.425 *	822 *		231 *	0 *	33.017 *	
36.113	1.477	0	0	0	37.590	22.762
3.466	866	0	0	0	4.332	
422.744 *	4.256 *		16.424 *	0 *	410.576 *	
211.808	28.759	0	9.699	0	230.867	180.679
513 *	0 *		10 *	0 *	503 *	
12.555	707	0	0	0	13.261	3.935
28.400 *	14 *		28 *	0 *	28.386 *	
55.073	4.326	0	538	0	58.862	19.877
827	778	0	0	0	1.605	
0 *	0 *		0 *	0 *	0 *	
0	0	0	0	0	0	133.322
567.649 *	5.092 *		18.006 *	0 *	554.735 *	
386.706	40.910	0	13.753	0	413.862	400.749
568.133 *	5.092 *		18.006 *	0 *	555.219 *	
407.920	42.124	0	13.753	0	436.291	409.612
	17.763 **		**			
	24.360 ***					

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, 22. April 2025

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Elke Maria van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke